

Ö KÄRNTNER Ärztezeitung

SARS-CoV-2
Varianten und Mutationen

5-Jahres-Rückblick
Verwaltungsausschuss
und Finanzreferat

Ärztekammer-Wahl
Fahrplan bis zum 1. April

37. KÄRNTNER NÖTFALLTAGE

33. Fachtagung für Katastrophen- und Krisenmanagement

21.-23. April 2022

SONNENHOTEL HAFNERSEE

www.aekktn.at



Auskünfte/Anmeldung:

Ärztekammer für Kärnten

Susanne Triebelnig

Tel.: 0463/5856-35 · Fax: 0463/5856-85

E-Mail: notarzt@aekktn.at

Referat für Notfall- und
Katastrophenmedizin
der Ärztekammer für Kärnten

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Kärnten





Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder kommt mir im Zuge meiner Kammertätigkeit eine Angelegenheit unter, die es erfordert, ein „ja-eh-Thema“ in einem neuen Licht zu betrachten.

Was noch vor nicht allzu langer Zeit undenkbar war, unbesetzbare Notarztdienste, kommt leider immer häufiger vor. Ganz Stützpunkte wackeln, bzw. sind – wie im Falle von Hermagor – bereits von der Einstellung bedroht.

Notarztfreies Einsatzfahrzeug

Aus einem Stützpunkt wurde uns gemeldet, dass an „notarztfreien“ Tagen Ärzte im HBD des betroffenen Sprengels vorab von der Leitstelle angefragt werden, ob sie bereit sind, im Falle eines (Notarzt)einsatzes zur Einsatzstelle zu fahren und dort im Rendezvous-System mit einem Einsatzfahrzeug – zwar mit Notfallsanitäter, aber ohne Notarzt – die Betreuung des Falles zu übernehmen. Es handelt sich dann sozusagen um einen NFEF (notarztfreies Einsatzfahrzeug).

Haftung bei Schaden?

Damit stellen sich für die einspringenden KollegInnen eine Reihe von Fragen: Wer muss im Falle eines Schadens die Haftung übernehmen? Und welcher Sorgfaltmaßstab ist an AllgemeinmedizinerInnen mit bzw. ohne Notarztdiplom aus schadenerstattrechtlicher Sicht anzulegen? Wie gut muss man z.B. intubieren können?

Rechtsgrundlage

Die rechtliche Grundlage dafür findet sich im Wesentlichen im ABGB:

§ 1299 als Spezialnorm hebt den (objektiven) Sorgfaltmaßstab des § 1297 ABGB an und verlangt statt jener Sorgfalt, die ein Durchschnittsmensch aufbringen würde, die vom Sachverständigen (Fachmann) aufzuwendende Sorgfalt.

Notarztdiplom

Sehr leicht ist die Frage somit für aktive NotärztlInnen zu beantworten: deren Leistung wird nach den Kriterien der Notarztausbildung beurteilt.

Wenn sich allerdings jemand mit Notarztdiplom ohne aktive Ausübung freiwillig (d.h. eben nach Anruf der Leitstelle bevor ein Notfall eintritt) bereit erklärt, gegebenenfalls auszurücken, hat er/sie sich „ohne Not“ zur Ausübung dieser Tätigkeit bekannt und wird daher, im Falle einer Schädigung des Patienten, wie die aktiven NotärztlInnen beurteilt werden.

Kein Notarztdiplom

AllgemeinmedizinerInnen ohne Notarztdiplom, die im Sinne der Erste-Hilfe-Leistung akut und ohne vorherige Zusage einspringen (wozu sie gesetzlich verpflichtet sind), kann man wohl nicht an diesen strengerem Kriterien messen. Melden sie sich aber im Voraus freiwillig für eine Notarztaktivität, so könnten auch sie am Maßstab eines durchschnittlichen Notarztes gemessen werden.

Ich hoffe, mit dieser Information niemanden von einem Einsatz abzuhalten, möchte Sie aber auf die möglichen nachteiligen Konsequenzen hinweisen.

Die nächste Ärztezeitung ist eine Sonderausgabe zur Wahl, jetzt schon möchte ich Sie bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Mit kollegialen Grüßen,
Ihre Petra Preiss

AllgemeinmedizinerInnen ohne Notarztdiplom, die im Sinne der Erste-Hilfe-Leistung akut und ohne vorherige Zusage einspringen, kann man wohl nicht an diesen strengerem Kriterien messen.

— „ —

Inhalt

■ Editorial	1
■ Rezertifizierungsverfahren von Ausbildungsstätten....	3
■ Positiv/negativ aufgefallen.....	3
■ Letzte Chance für „Notarztdiplom alt“	4
■ 5 Jahre gehen zu Ende	6–9
■ Ambulante Reha Klagenfurt.....	10
■ Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl	11
■ SARS-CoV-2 Varianten	12
■ Beitragsordnung.....	13–15
■ Allgemeine Umlagenordnung	16
■ Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten.....	17
■ Umlagenordnung der Kurie der angestellten Ärzte ...	18
■ 5 Jahre – Finanzreferat	19
■ Ärztekammer Kärnten –UNIQA – RVM.....	20
■ Wichtige Termine für die Wahlen in die Ärztekammer für Kärnten am 1. April 2022	22
■ Hilfe zur Hilfe – „Wohin“	24
■ Lex & Tax	26
■ Cirs medical: Fall des Monats	28
■ Standesmeldungen.....	30–37
■ Fortbildungen.....	38–44

GENDER-MAINSTREAMING

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in dieser Broschüre auf die Formulierung Ärztinnen /Ärzte und Fachärztinnen/-ärzte oder MedizinerInnen.
Es ist selbstverständlich, dass wir in allen Texten immer beide Geschlechter ansprechen.

• **Medieninhaber (Verleger):** Alleiniger Medieninhaber (Verleger) der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Ärztekammer für Kärnten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34.

• **Herausgeber/Anzeigenvorwaltung:** Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34, Tel.: 0463/5856-20, Fax: 0463/5856-65, E-Mail: presse@aekktn.at · Homepage: www.aekktn.at

• **Fotos** beigestellt von shutterstock.com und der Ärztekammer.

• **Name des Herstellers:** Satz- & Druck-Team GmbH, 9020 Klagenfurt/WS, Feschnigstraße 232, www.sdt.at
Layout: Barbara Maier • **Verlags- und Herstellungsort:** Klagenfurt/WS



satz&druckteam
GRAPHISCHES UNTERNEHMEN
Feschnigstraße 232 · 9020 Klagenfurt am Wörthersee · Tel. 0463/45083
Fax 0463/45083 · e-mail: office@sdt.at · www.sdt.at
Umweltzertifiziert
UW-Nr. 931

IMPRESSUM

Die grundlegende Aufgabenstellung der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Information der Kollegenschaft über alle sie interessierenden standespolitischen Belange. Darüber hinaus dient die „Kärntner Ärztezeitung“ der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder sowie der Wahrung des ärztlichen Berufsanhens und der ärztlichen Berufspflichten. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und decken sich nicht unbedingt mit der Kammermeinung.

Aufschchiebung der Rezertifizierungsverfahren von Ausbildungsstätten

Das Ärztegesetz legt fest, dass Anerkennungen von Krankenanstalten als Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin und zum Facharzt sowie Bewilligungen als Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und Lehrambulatorien für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren erteilt werden. Spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Erteilung einer siebenjährigen Verlängerung dieser Anerkennung zu stellen.

Durch die Priorisierung der Behandlung von COVID-Erkrankten haben sich in den Krankenanstalten Veränderungen der Leistungszahlen in den unterschiedlichsten Sonderfächern ergeben. ÄrztInnen wurden in anderen Abteilungen eingesetzt, elektive Operationen und andere nicht unmittelbar notwendige Behand-

lungen wurden verschoben und Abteilungen umgewidmet.

Aus diesen Gründen kann derzeit für den Fall eines Rezertifizierungsverfahrens das reguläre Leistungsspektrum einer anerkannten Ausbildungsstätte oft nicht dargestellt werden. Damit würde jedoch die wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Ausbildungskompetenz fehlen. Aufgrund dieser Auswirkungen der Pandemie und der schwierigen und ange spannten Situation in den Krankenanstalten wird der Ablauf der Sieben-Jahres-Frist nach Rücksprache der Österreichischen Ärztekammer mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die Dauer der Pandemie gem. § 36b Abs. 4 ÄrzteG ebenso wie andere Fristen im Zusammenhang

mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgesetzt.

Die Aussetzung der Frist bewirkt, dass die erteilten Anerkennungen und Bewilligungen für die Dauer der Pandemie über die ursprüngliche Frist hinaus weiterhin gelten und dies auch in der Ausbildungsstellenverwaltung (ASV) technisch entsprechend abgebildet wird.

Alle betroffenen Krankenanstaltenträger wurden darüber bereits informiert. Nähere Informationen sind auch auf der Homepage der ÖÄK bzw. im Kammeramt der Ärztekammer für Kärnten erhältlich.

INFO

www.aerztekammer.at/
www.aekktn.at

Die Inflation

Die Inflation ist so hoch wie schon seit über 35 Jahren nicht mehr. Mit ihr auch die Ungewissheit, ob die Gehälter und Zulagen weiterhin ihre Kaufkraft behalten. In den letzten Jahren konnte für die

Kärntner ÄrztInnen viel erreicht werden. Die Gehaltsreform mit deutlich spürbaren Verbes-

serungen der Entlohnung konnte nach zähem Ringen umgesetzt werden. Seither ist es gelungen, die Gehälter durch die jährlichen Gehaltsanpassungen in ihrer Kaufkraft zu sichern.

Gespannt und auch mit Sorge blicken wir nun in die Zukunft. Werden wir bei einer möglichen Inflationsrate von 5 % und viel-

POSITIV aufgefallen



leicht mehr diesen erfolgreichen Weg weiter gehen können? Klar ist, dass eine Sicherung der Gehälter und eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Gehaltssystems nur durch eine starke Interessenvertretung der angestellten ÄrztInnen in der Ärztekammer erreicht werden kann.



NEGATIV aufgefallen

Letzte Chance für „Notarztdiplom alt“



EOA Dr. Roland Steiner

Referent für Notfallmedizin und
Katastrophenhilfe

Im Mai 2022 gibt es in Kärnten zum letzten Mal die Möglichkeit, das Notarztdiplom nach der alten Ausbildungsordnung zu erlangen. Interessierte sollten diese Chance nutzen, denn NotärztInnen werden dringend gebraucht.

Nach der alten Ausbildungsordnung können alle ÄrztInnen mit Berufsberechtigung einen 60-stündigen Kurs absolvieren und erwerben so das Notarztdiplom.

Die neue Ausbildungsordnung tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft. Das „Notarztdiplom neu“ ermöglicht dann auch ÄrztInnen ohne Berufsberechtigung, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden, an Notarzdiensten in Form der selbstständigen Berufsausübung teilzunehmen. Doch die neue Ausbildung wurde wesentlich komplizierter gestaltet und umfasst mehrere Punkte:

1. 80-stündiger zertifizierter Notarzkurs (kann weiter durch Landesärztekammern abgehalten werden)
2. 20 dokumentierte Notarzteinsätze (Supervision)
3. Vorlage eines ausgefüllten und unterschriebenen Rasterzeugnisses
4. Mindestens 33-monatige ärztliche Berufsausbildung
5. Kommissionelle Prüfung durch die Österreichische Akademie der Ärzte

Wichtig: Alle Voraussetzungen, die in Punkt 1–4 angeführt sind, müssen dokumentiert 10 Wochen vor Prüfungstermin in der Landesärztekammer eingereicht werden. Es sind derzeit vier Prüfungstermine pro Jahr vorgesehen. Nur wer sich rechtzeitig, also 10 Wochen vor dem Termin, anmeldet und alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt, wird zur Prüfung zugelassen.

Die Prüfungskosten betragen mit der neuen Ausbildungsordnung € 646,91.

Als Prüfungsorte sind geplant: 2 mal Wien, 1 mal Graz und voraussichtlich 1 mal Innsbruck.

Gültigkeit überprüfen

Geändert hat sich auch die Gültigkeitsdauer des Notarztdiploms. Sie beträgt nunmehr drei Jahre anstatt wie bisher zwei Jahre. Das heißt, ein Refresher ist innerhalb von drei Jahren notwendig. Wird die Frist jedoch übersehen, kann die Gültigkeit nur durch eine kommissionelle Prüfung durch die Österreichische Akademie der Ärzte wiedererlangt werden. Bisher waren für diese Prüfungen die Landesärztekammern zuständig. Das gilt sowohl für die alten als auch die neuen Diplome. Daher sollte die Gültigkeit des Diploms nun überprüft werden; das ist entweder unter meindfp.at oder im Referat für Notfallmedizin (Ärztekammer für Kärnten – Susanne Triebelnig) möglich.

Engpass droht

Im Oktober dieses Jahres haben 38 KollegInnen nach Erlangung der Berufsberechtigung den Notarzkurs positiv abgeschlossen und damit die Voraussetzung für das Notarztdiplom erworben. Dennoch wird es in Zukunft Engpässe bei der Notarztversorgung geben. Dieses Problem ist nicht neu. Schon jetzt können Notarzdienste manchmal nicht besetzt werden. Wir haben in den vergangenen Jahren mehrfach davor gewarnt und die Politik auf dieses Problem hingewiesen. Doch wir sind auf taube Ohren gestoßen. Ich bin mir dessen bewusst, dass es nicht in unserer Verantwortung liegt, dieses

strukturelle Problem des Notarztsystems zu lösen, dennoch bitte ich Sie um aktive Unterstützung. Diese Bitte richtet sich an bereits ausgebildete NotärztInnen, Dienste zu übernehmen. KollegInnen, die Interesse an der Notarztätigkeit haben, bitte ich, sich bis Juni 2022 für einen Kurs anzumelden.

Gesetzesauszug Ärztegesetz § 40

- (1) Notärztinnen/Notärzte (Abs. 6) sind Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärztinnen/Fachärzte, die für die präklinische Notfallmedizin qualifiziert sind und Notfallpatientinnen/Notfallpatienten mit potentiellen oder bestehenden Vitalfunktionsstörungen im Rahmen organisierter Notarzdienste (insbesondere Notarztwagen und Notarzhubschrauber) behandeln.
- (2) Ärztinnen/Ärzte, die beabsichtigen, eine notärztliche Tätigkeit gemäß Abs. 1 und 5 auszuüben, haben im Rahmen einer zumindest 33monatigen ärztlichen Berufsausübung als notärztliche Qualifikation
 1. klinische notärztliche Kompetenzen durch Tätigkeiten auf den Gebieten
 - a) Reanimation, Atemwegssicherung und Schocktherapie sowie Therapie von Störungen des Säure-, Basen-, Elektrolyt- und Wasserhaushaltes,
 - b) Anästhesie und Intensivbehandlung,
 - c) Infusionstherapie,
 - d) Chirurgie, Unfallchirurgie einschließlich Hirn- und Rückenmarksverletzungen sowie Verletzungen der großen Körperhöhlen, abdominelle Chirurgie, Thoraxchirurgie und Gefäßchirurgie,
 - e) Diagnose und Therapie von Frakturen und Verrenkungen und
 - f) Innere Medizin, insbesondere Kardiologie einschließlich EKG-Diagnostik, Neurologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendheilkunde zu erwerben,
 2. einen von der Österreichischen Ärztekammer anerkannten notärztlichen Lehrgang mit theoretischen und prakti-

- schen Inhalten (von zumindest 80 Lehreinheiten zu je mindestens 45 Minuten) für die Tätigkeit im Rahmen organisierter Notarzdienste erfolgreich zu absolvieren,
3. zumindest an 20 dokumentierten notärztlichen Einsätzen teilzunehmen, wobei
 - a) Turnusärztinnen/Turnusärzte gemäß Abs. 3 Z 1 diese unter verpflichtender Supervision im Rahmen krankenanstaltenangebundener organisierter Notarzdienste zu absolvieren haben und
 - b) Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin sowie Fachärztinnen/Fachärzten gemäß Abs. 3 Z 2 diese unter freiwilliger Supervision entweder im Rahmen krankenanstaltenangebundener organisierter Notarzdienste, sonstiger organisierter Notarzdienste oder von Rettungsdiensten zu absolvieren haben, sowie
 4. nach Absolvierung der Voraussetzungen gemäß Z 1 bis 3 eine notärztliche theoretische und praktische Abschlussprüfung erfolgreich zu absolvieren.
- (3) Zum Erwerb der notärztlichen Qualifikation gemäß Abs. 2 sind berechtigt:
1. Turnusärztinnen/Turnusärzte in Ausbildung zu
 - a) Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin,
 - b) Fachärztinnen/Fachärzten für die klinischen Sonderfächer mit Ausnahme der Sonderfächer gemäß § 15 Abs. 1 Z 14 bis 16 ÄAO 2015, sowie
 2. Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin sowie Fachärztinnen/Fachärzten für die klinischen Sonderfächer gemäß Z 1 lit. b.
- (4) Die klinischen notärztlichen Kompetenzen gemäß Abs. 2 Z 1 sind
1. an den gemäß §§ 9 und 10 anerkannten Ausbildungsstätten unter der Verantwortung der Leiterinnen/Leiter oder der diese vertretenden Ärztinnen/Ärzte sowie
 2. an Organisationseinheiten an Krankenanstalten, an die organisierte Notarzdienste angebunden sind, unter der Verantwortung der Leiterinnen/Leiter oder der diese vertretenden Ärztinnen/Ärzte, die jeweils Notärzte/Notärztinnen sein müssen, zu erwerben.
- (5) Eine Turnusärztin/Ein Turnusarzt gemäß Abs. 3 Z 1 ist berechtigt, an Einsätzen im Rahmen krankenanstaltenangebundener organisierter Notarzdienste auch ohne Anleitung und Aufsicht einer Notärztin/eines Notarztes teilzunehmen,
1. wenn sie/er sämtliche Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllt hat und
 2. soweit die Leiterin/der Leiter der Organisationseinheit in der Krankenanstalt, an die der organisierte Notarzdienst angebunden ist, schriftlich bestätigt, dass die Turnusärztin/der Turnusarzt über die zur Ausübung notärztlicher Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügt.
- (6) Zur selbständigen Berufsausübung berechtigte Ärztinnen/Ärzte, die die notärztliche Qualifikation gemäß Abs. 2 und 3 erworben haben, sind nach Ausstellung eines notärztlichen Diploms gemäß § 15 Abs. 1 durch die Österreichische Ärztekammer berechtigt, eine notärztliche Tätigkeit im Rahmen organisierter Notarzdienste auszuüben, und haben zusätzlich die Bezeichnung „Notärztin“, „Notarzt“ zu führen. Sie haben im Einsatz zur Kennzeichnung Schutzkleidung mit der Aufschrift „Notärztin“/„Notarzt“ zu tragen. Dies gilt auch für Turnusärztinnen/Turnusärzte gemäß Abs. 3 Z 1.
- (7) Notärztinnen/Notärzte haben regelmäßig eine von der Österreichischen Ärztekammer anerkannte zweitägige theoretische und praktische notärztliche Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 16 Lehreinheiten zu je mindestens 45 Minuten zu besuchen. Diese Fortbildungsveranstaltung ist spätestens bis zum 36. auf die Abschlussprüfung gemäß Abs. 2 Z 4 oder den Abschluss der letzten Fortbildung folgenden Monat zu absolvieren.
- (8) Wird innerhalb von 36 Monaten ab Abschluss der notärztlichen Qualifikation oder Besuch der letzten notärztlichen Fortbildungsveranstaltung keine anerkannte praktische und theoretische Fortbildungsveranstaltung im Ausmaß von zumindest 16 Einheiten besucht, ist die Abschlussprüfung gemäß Abs. 2 Z 4 zu wiederholen.
- (9) Die Österreichische Ärztekammer hat unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit im Ausland absolvierte notärztliche Qualifikationen und Fortbildungsveranstaltungen auf die notärztliche Qualifikation (Abs. 2) und Fortbildung (Abs. 7) anzurechnen.

Im Dienste der medizinischen Versorgung Oberkärntens.

WEIL DER MENSCH ZÄHLT.



ALLGEMEIN ÖFFENTLICHES
KRANKENHAUS
SPITTAL/DRAU

Am A. ö. Krankenhaus Spittal/Drau gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Assistenzarzt/-ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Die Entlohnung erfolgt nach Einstufung auf Basis des aktuellen Gehaltsschemas des Landes Kärnten. Allfällige Vordienstzeiten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angerechnet und erhöhen bei Zutreffen der Voraussetzungen den Bruttopreis.

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot erhalten Sie auf unserer Website www.khspittal.com im Karriereportal. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Abteilungsvorstand, Primarius Dr. Gerald Rauter (Tel.: +43 4762 622-0; E-Mail: b.kradischnig@khspittal.com).

5 Jahre gehen zu Ende

Ein Rückblick aus Sicht des Verwaltungsausschusses (VA)

Nachdem die Neuwahl der Kammerführung am 01.04.2022 bereits vor der Tür steht, ist es Zeit, aus Sicht des VAs die letzten Jahre Revue passieren zu lassen

Generelles zum Wohlfahrtsfonds

Als Kammermitglied (bzw. als Zahnarzt – der Wohlfahrtsfonds ist ja ein gemeinsames Versorgungswerk für die Kärntner Ärzte und Zahnärzte) bekommt man ja zumeist nur am Rande mit, welche Aktivitäten im VA gesetzt werden. In der Regel zahlt man seine vierteljährlichen Vorschreibungen, aber mehr Berührungspunkte sind nicht gegeben. An dieser Stelle möchte ich als Vorsitzender des VA aber auch kurz auf die Leistungen hinweisen. Durch Ihre Beiträge erwerben Sie Anspruch auf:

Durch Ihre Beiträge erwerben Sie

Anspruch auf:

- Altersversorgung
- Invaliditätsschutz
- Versorgung für Witwen und Waisen
- Sonderklasseversicherung
- Krankengeld ab dem 4.Tag
- Allgem. Krankenversicherung (für Niedergelassene)
- Todesfallbeihilfe für die Hinterbliebenen
- Wochengeld
- Geburtenbeihilfe
- Kurzuschuss

Um dieses breite Leistungsspektrum zu ermöglichen, muss der VA zahlreiche Aufgaben bewältigen. In laufenden Sitzungen sind Themen der Kapitalveranlagung (mit dem Ziel einer Renditeerwirtschaftung unter Bedacht des Risikos) ebenso zu bearbeiten wie auch versicherungsmathematische Aspekte (zur dauerhaften Wertsicherung der Pensionen). Bei der Veranlagung spielen auch die Eigenimmobilien eine große Rolle, da gerade diese einen reellen Wert für den Wohlfahrtsfonds darstellen, aber natürlich auch arbeitsintensiver sind (durch Sanierungen, Mieterangelegenheiten etc.). Der VA hat darüber hinaus auch die Pensionsanträge zu prüfen und zu genehmigen, sich mit Ermäßigungsanträgen zu befassen sowie Satzungsänderungen vorzuschlagen, Budget und Jahresabschluss zu prüfen und

zahlreiche weitere Aufgaben zu erledigen. Es sei nur am Rande erwähnt, dass sich die Pensionsanträge in 4 Jahren von 2017 bis 2021 zahlenmäßig verdoppelt haben.

Versicherungsmathematik –

Pensionssicherung

Der wichtigste zu erledigende Punkt auf der Agenda nach der Neuwahl 2017 war die Aufgabe der Stabilisierung bzw. Sanierung der Grundleistung (Zusatzpension). Zuvor konnte über mehrere Jahre keine Lösung gefunden werden, zu unterschiedlich waren die Ansätze der Gruppierungen in der Erweiterten Vollversammlung aber auch der beiden Gutachter selbst. Zudem erfordert die Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds neben einer 2/3-Mehrheit auch die Anwesenheit von 2/3 der Kammerräte. Im Endeffekt lähmte eine Pattstellung in der Vorperiode die Sanierung, wodurch wichtige Jahre verloren gingen und den Beteiligten auch viel Energie kostete (so könnte die Sanierung bei zeitgerechter Beschlusslage schon erledigt sein).

Es war also die schwierige Aufgabe, für ein generationengerechtes Sanierungskonzept eine breite Mehrheit zu gewinnen. Im VA wurde daher zuerst die verfahrende Situation der beiden unterschiedlich ausgerichteten Gutachten aufgearbeitet. Rasch war klar, dass auf Grund der teilweise sehr emotionalen Sitzungsverläufe der vergangenen Periode, ein Weiterarbeiten mit einem der beiden bisherigen Gutachter wenig vielversprechend wäre. Daher wurden auf Vorschlag der VA-Mitglieder 4 neue potentielle Gutachter geladen, um sich zu präsentieren. Nach Abwägung von Kosten, Referenzen und möglichen Verbindungen zu den beiden Vor-Gutachtern, wurde die Wiener Firma Consultatio in Kooperation mit dem Versicherungsmathematiker Mag. Brandner ausgewählt.

In einer Phase 1 hatte eine Erstanalyse zu erfolgen und es sollte untersucht werden, ob die beiden Alt-Gutachter substantielle Denk- oder Ansatzfehler begangen hatten bzw. ob deren Gutachten mit der österreichischen Rechtslage vereinbar waren. Weiters wurde untersucht, ob die vom VA vorgegebenen Grundsatzparameter auch eingehalten wurden.

Es zeigte sich, dass beide Vorgutachten die o.g. Vorgaben nicht verletzt hatten, sie waren aber im Wesentlichen hinsichtlich Wertsicherung (also Pensionsanpassungen) und Sanierungsvorstellungen von ihren Ansätzen völlig unterschiedlich.

Als Aufgabe der Phase 2 hatten die neuen Gutachter ein eigenes Sanierungskonzept zu erstellen. Deren Modell wurde in weiterer Folge durch die Vorschläge und Vorstellungen aller Fraktionen mehrfach adaptiert. Es sollte wie erwähnt ein Vorschlag auf breiter Zustimmung basieren und in sich generationengerecht und nachhaltig sein.

Nach Zuziehung von Univ. Prof. Baumgartner für die verfassungsrechtliche Begutachtung konnte im Sommer 2020 das bereits mehrfach beschriebene Modell der Pensionssicherung beschlossen werden. Leider wurde die Einstimmigkeit nicht erreicht, allerdings erfolgte der Beschluss mit doch deutlicher Mehrheit von über 83 %.

Damit war ein mehr als 10 Jahre dauernder Streitpunkt des Kammergeschehens beseitigt worden und ein großer Aufgabenblock erledigt. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen im VA vertretenen Fraktionen für ihr sachliches und konstruktives Mitwirken sehr herzlich bedanken.

Veranlagung

Eine wichtige Aufgabe des VA ist die Veranlagung des vorhandenen Vermögens. Hier ist ein sehr risikobewusstes Vorgehen gefordert. Allerdings ist ein gänzlich risikoloses Handeln gar nicht möglich, da ohne der Akzeptanz eines gewissen bewusst in Kauf genommenen Risikos keine Renditen mehr erzielbar sind, wodurch sich das Vermögen reell immer weiter reduzieren würde (insbesondere unter dem Aspekt der Inflation).

Auch das Marktumfeld hat sich deutlich geändert: Während vor Jahren die Veranlagung z.B. in Form von staatsgarantierten Papieren noch recht einfach war, hat sich dies mittlerweile gravierend geändert. Anstatt des sogenannten risikofreien Zinses beherrscht nunmehr das zinsfreie Risiko Märkte. Sprich, eine Rendite zu erwirtschaften wird immer herausfordernder.

Der VA in Kärnten hat sich darum sehr professionell aufgestellt. Auf Basis der Vorgaben der Erweiterten Vollversammlung in

In Summe sind die Ergebnisse der letzten Jahre sehr zufriedenstellend



Form der entsprechenden Satzungsbestimmung wird grundsätzlich in Anlehnung an das Pensionskassengesetz veranlagt. Hierbei allerdings in der konservativeren Form des § 25 in der Fassung 2003 des Pensionskassengesetzes.

Es wurde dann ein Grundsatzpapier für die Veranlagung im VA ausgearbeitet, welches die wesentlichen Parameter hinsichtlich Volatilität (also Schwankungstoleranz), Zielperformance, Anlagerichtlinien, Benchmark etc. regelt.

Neben den laufenden VA-Sitzungen tagt auch 2x jährlich der Anlageausschuss, bei dem alle VA-Mitglieder teilnehmen können. Hierbei sind die Manager unserer großen Fonds vor Ort, präsentieren die Ergebnisse und Erwartungen und stehen Rede und Antwort.

Wir haben auch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen als externen Controller beauftragt. Dieser überwacht die Einhaltung der Anlagerichtlinien, interpretiert die Ergebnisse und berät das Gremium.

Seit 2021 erstellt das quartalsmäßige Reporting eine externe Wiener Firma, wodurch auch hier ein weiteres 4-Augen-Prinzip in Kombination mit dem Controller geschaffen wurde.

In den letzten 5 Jahren wurde hinsichtlich der Veranlagung einiges bewegt. Es wurde ein zuvor bestehender reiner Anleihefonds (bedingt durch die Zinsentwicklungen) aufgelöst und drei gleich große Fonds mit selben Anlagerichtlinien und Benchmark kreiert. Die Umwandlung in Spezialfonds erleichtert die individuellen Anpassungsmöglichkeiten.

Die Edelmetallquote wurde leicht aufgestockt.

Auch 2020, als es an den Märkten Corona bedingt zu historischen Kursstürzen kam, konnte unsere Veranlagung durch ihre robuste Ausrichtung positiv reüssieren.

Im Durchschnitt entspricht die Performance daher vor Verwaltungskosten rd. 3,6 % p.a. und liegt damit deutlich über der versicherungsmathematisch notwendigen Benchmark von 3 %.

Immobilien

Nach der erledigten Pensionsreform der Grundleistung lag ein weiterer sehr zeitintensiver Schwerpunkt des VA in den letzten 5 Jahren bei den Eigenimmobilien, welche in den Jahren zuvor etwas vernachlässigt wurden.

Zu Beginn wurden alle Liegenschaften einer externen Bewertung unterzogen. Zufriedenstellenderweise zeigten sich Buchwertreserven (die tatsächlichen Verkehrswerte sind dabei höher als die bilanziellen Buchwerte). Damit verbunden wurde der Investitionsbedarf erhoben.

Das Ziel zu Beginn der Periode war es auch, die Immobilienquote zu heben. Es wurden zahlreiche Immobilienofferte gesichtet. In Frage kamen aber im Grunde nur Objekte in repräsentativen Kärntner Lagen, da Graz oder Wien einfach keine attraktiven Renditen mehr versprachen. Da das Angebot bescheiden war, konzentrierte man sich in weiterer Folge auf die Sanierung und Veredelung der bereits vorhandenen Liegenschaften. Hierbei wurde man in den meisten Fällen vom Villacher Baumeister Walter Leeb professionell begleitet:

Ärztekammer

Die meisten Bautätigkeiten betrafen die Kammer selbst. Das Haus ist mit Ausnahme des 2. Geschosses im Eigentum des Wohlfahrtsfonds. Das OG 2 gehört der Ärztekammer selbst. Die Allgemeinflächen und damit auch die Parkflächen (mit Ausnahme der Tiefgarage) sind anteilmäßig zwischen Kammer und Wohlfahrtsfonds aufgeteilt. Die nachfolgenden Beschlüsse fasste daher der VA für den Wohlfahrtsfonds und der Vorstand unter Finanzreferent Dr. Michael Moser, MSc. für die Ärztekammer.

Zuerst wurde am Haupteingang ein **Glasdach** installiert. Damit wurde ein architektonisches Versäumnis ausgebessert, da bislang bei Feuchtwetter Rutschgefahr bei Verlassen des Gebäudes herrschte.

Ein Meilenstein war die **Klimatisierung** des gesamten Gebäudes. Wer einmal im Sommer die Räumlichkeiten betrat, konnte am eigenen Leib erfahren, dass ein Arbeiten an heißen Tagen auch auf Grund der fehlenden Beschattung der Glasfassade im Grunde nicht mehr möglich war. Die Gremien haben es sich aber nicht leicht gemacht, sondern verschiedenste Varianten geprüft (von einer nachträglichen Beschattung bis hin zu einer Begrünung der Fassade etc.). Gutachterlich wurde dann aber die Klimatisierung als beste Variante bestätigt und beschlossen.

Dies ist auch in Kombination mit der Errichtung einer **Photovoltaikanlage** am Dach der Kammer zu sehen. Da rund 1.000 m² Flachdach zur Verfügung standen, bot sich diese Variante an. Und gerade in den heißen Monaten mit einem erhöhten Strom-



Ärztekammer: Glasdach am Haupteingang



Photovoltaikanlage am Dach der Ärztekammer

bedarf für die Klimaanlage, wird die meiste Energie dafür aus der PV-Anlage produziert. Die PV-Anlage selbst wird von den Stadtwerken Klagenfurt als Bauherrenmodell betrieben. Die Errichtung erfolgte ebenfalls durch die STW. Wir stellen das Dach zur Verfügung und beziehen dafür vergünstigten Strom bzw. erhalten einen Einspeisepreis bei Überschüssen. Damit leistet die Ärztekammer einen ökologischen Beitrag, es kann aber auch ein finanzieller Nutzen für den Wohlfahrtsfonds und die Kammer geschaffen werden. Die Errichtung der PV-Anlage wurde übrigens nach einer weiteren notwendigen Großinvestition errichtet: nach der **General-sanierung des Flachdaches**. Dies war nach fast 30 Jahren notwendig, weil Wassereintritte durch das Dach in das oberste Geschoß häufiger wurden. Ein Gutachten er gab die notwendige Erneuerung.

Im Inneren der Kammer konnte im Erdgeschoß mit der **Pflegeschule** (Land Kärnten) ein renommierter und langjähriger Mieter

gefunden werden. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend adaptiert.

Im Cafe fand sich ebenfalls ein neuer Mieter (D'Pizza).

Das OG 1 ist derzeit leerstehend, allerdings sind wir in mitten von Verhandlungen für eine langfristige solide Vermietung. Im Vorjahr war der Leerstand aber sogar ein Glücksfall. Das Rote Kreuz als Mieter zog Ende Jänner 2021 in deren neu errichtete Zentrale. Kurz darauf konnten die Räumlichkeiten für die Administration der **Impfstraße** für KollegInnen und deren Mitarbeiter verwendet werden. Durch die perfekte Ausrichtung der Einheit war eine Einbahnregelung möglich, was den Ablauf der Impfungen sehr vereinfachte.

Die **Brandmeldeanlage** wurde (behördlich notwendig) ebenso erneuert wie die **Hebebühnen in der Tiefgarage**. Die bestehende Anlage war nicht mehr sanierbar und ein Gutachten ergab sogar Gefahr in Verzug, die Erneuerung war also die beste Alternative.

Außerhalb der Kammer war ebenfalls baulicher Hochbetrieb. Einerseits wurde die bestehende **Parkfläche komplett saniert** (wegen beschädigter Abdichtungen unter der Asphaltenschicht). Andererseits wurde die bisher als Wiese ungenutzte Fläche mit zusätzlichen Parkplätzen in Form von **35 Carports** wirtschaftlich optimiert.

Dafür wurden auch das **Schrankensystem** und das **Rolltor erneuert** und das **Parkkonzept** geändert. Die Carports und die Tiefgarage sind nur noch für Dauer parker befahrbar. Im Freien entstand ein kostenpflichtiger Parkplatz (Ärzte parken während der Kammerbesuche weiterhin kostenlos).

Ein wichtiges Objekt befindet sich in der **Priesterhausgasse** in Klagenfurt. Der Bauzustand war bereits sehr bescheiden und die Mieterstruktur verschlechterte sich zusehends. Das in den 50er Jahren erbaute Mietzins haus (im EG Gewerbe flächen) wies den höchsten Investitionsrückstau auf. Der VA entschied sich aber auf Grund der guten



Hebebühne der Tiefgarage



35 Carports errichtet

Lage gegen einen Verkauf, sondern für die **Kernsanierung** der Liegenschaft. Hierfür waren die Änderung des Teilbebauungsplans und umfangreiche Planungsmaßnahmen nötig. Auch die Ausschreibung nach dem Vergabegesetz nahm eine gewisse Zeit in Anspruch. Der Bau befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase und soll Ende des Jahres abgeschlossen sein.

In der **Sariastrasse** in Klagenfurt sind wir Eigentümer eines Mietzinshauses aus dem 19. Jahrhundert. Hier besteht ebenfalls ein hoher Sanierungsbedarf. Als ersten Schritt mussten wir allerdings eine westlich gelegene alte Steinstützmauer der Einfahrt erneuern. Derzeit bemühen wir uns gerade um die Verbreiterung der recht schmalen Einfahrt, da diese für eine wirtschaftliche Nutzung essentiell ist. Danach ist die Sanierung des Hauses geplant.

In **Graz** wird gerade das Stiegenhaus durch eines aus Beton ersetzt, da das alte Stiegenhaus (eine Stahlkonstruktion) sanierungsbedürftig war und nicht mehr den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprach.



Neues Schrankensystem

In **Villach** wurden zwei Einheiten generalsaniert. In den Objekten in der **Ramsauerstr.** (Klagenfurt) und **Wolfsberg** (Betreubares Wohnen) wurde aus Effizienzgründen die Hausverwaltung gewechselt und ein Feuchtigkeitsproblem behoben. Hier handelt es sich um generalsanierte Gebäude auf altem Fundament, was zu einer Herausforderung hinsichtlich der aufsteigenden Feuchtigkeit führt.

Von einem Objekt haben wir uns trotz dem Ziel einer höheren Immobilienquote getrennt. Jenes in der **Kolpinggasse** (Klagenfurt) war nur zum Teil in unserem Eigentum. Es ergaben sich in der Ausrichtung des Gebäudes mit den Miteigentümern wesentliche Zielkonflikte, wodurch eine Sanierung und langfristige Betreibung nicht einfach gewesen wäre. Der VA entschloss sich daher zum Verkauf der Anteile.

Zum Ausgleich dafür wurde im Vorjahr ein wunderschönes **Objekt aus der Gründerzeit** in Klagenfurt (Bahnhofstr.) **erworben**. Dieses ist professionell generalsaniert und in einem neuwertigen Zustand, samt sehr gutem Mieterbestand (vollvermietet). Und als Abrundung und zwecks Umsetzung einer höheren Immobilienquote, wurde eine **Beteiligung an Pflegeheimen** getätig. Investoren sind ausschließlich inländische Versorgungseinrichtungen mit ähnlichen langfristigen Zielen wie der Wohlfahrtsfonds. Neben der Erwirtschaftung einer entsprechenden Rendite, wird damit das investierte Kapital auch sinnvoll und sozial verwendet. Eines der in unserem Miteigentum stehenden Objekte ist bspw. das Demenzzentrum in Velden. Auch die anderen Pflegeheime sind von ähnlich hohem Standard.

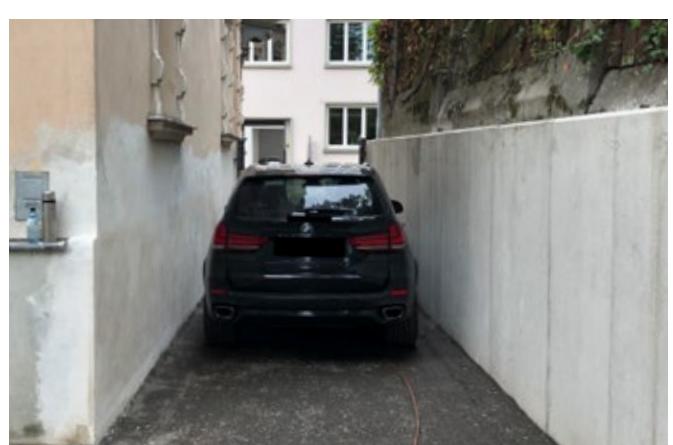


MR DDr. Georg Koffler, CSE
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Die letzten fünf Jahre waren sehr arbeitsintensiv, aber wir konnten die uns gestellten Herausforderungen bewältigen. Insbesondere die Zusammenarbeit im VA war sehr konstruktiv. Es freut mich dabei besonders, dass fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst wurden. Unterschiedliche Standpunkte wurden lösungsorientiert und sachlich ausdiskutiert. Ich möchte mich hier daher nochmals bei allen VA-Mitgliedern bedanken. Auch die Zusammenarbeit mit der Ärztekammerpräsidentin Dr. Petra Preiss und dem Finanzreferenten der Ärztekammer Dr. Michael Moser, MSc. war stets sehr konstruktiv, wofür ich mich hier nochmals bedanke, da für Investitionen in das Ärztekammergebäude ja eine Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Ärztekammer notwendig war.



Priesterhausgasse in Klagenfurt



Sariastrasse: Verbreiterung der schmalen Einfahrt geplant

NEU:

Ambulante Reha Klagenfurt

in der Privatklinik Maria Hilf

Ab sofort gibt es neben der bestehenden ambulanten Herz-Kreislauf Rehabilitation in der Privatklinik Maria Hilf sechs weitere Reha-Indikationen.

Folgende Indikationen stehen für eine ambulante Reha zur Verfügung:

- I Herz-Kreislauf Reha – Phase 2 & 3
- I Orthopädische Reha – Phase 2 & 3
- I Psychiatrische Reha – Phase 2 & 3
- I Lungen Reha – Phase 2 & 3
- I Stoffwechsel Reha – Phase 2 & 3
- I Onkologische Reha – Phase 2
- I Neurologische Reha – Phase 3

Wie in der stationären Rehabilitation werden die Patient*innen durch Fachärztinnen der jeweiligen Qualifikation, Psychologinnen, Physiotherapeutinnen, Sportwissenschaftlerinnen, Ergotherapeutinnen, Diätologinnen sowie medizinische Heilmasseurinnen betreut.

Die ambulante Rehabilitation stellt in einer Reihe von Fällen eine gute Alternative zur stationären Rehabilitation dar. Im Unterschied dazu halten sich Patient*innen ei-

ner ambulanten Reha nur während der Zeit und Dauer der Therapien im Reha Zentrum auf und übernachten zu Hause. Besonders für Patient*innen, die Kinder oder Angehörige betreuen, ist das oft die einzige Möglichkeit für eine Rehabilitation.

Wer darf zur ambulanten Reha?

Möglich ist eine ambulante Rehabilitation für Patient*innen, die bei der PVA, SVS, ÖGK Kärnten oder BVAEB versichert sind und die in einem Umkreis von rund 45 Minuten Fahrzeit um Klagenfurt wohnen und selbstständig an den Therapien teilnehmen können.

Antrag auf ambulante Reha

Den Antrag für die Ambulante Rehabilitation können Sie wie für die stationäre Rehabilitation an die jeweilige Sozialversicherung stellen. Bitte ergänzen Sie neben der Auswahl der Indikation den Ort „Ambulante Reha Klagenfurt“. Die Reha wird mittels Direktverrechnungsvertrag von der jeweiligen Sozialversicherung bezahlt. Wir freuen uns, wenn wir zukünftig auch

Ihre Patienten in der Ambulanten Reha Klagenfurt betreuen dürfen.

Zusatzinfos:

Ambulante Rehabilitation Phase 2

Eine ambulante Reha kann nach einer Operation oder einem Akutereignis z. B. Herzinfarkt im Zuge des Krankenstandes anstelle eines stationären Aufenthaltes erfolgen. Die Patienten kommen für ihre Untersuchungen und Therapien sechs Wochen lang mehrmals pro Woche in das ambulante Reha Zentrum.

Ambulante Rehabilitation Phase 3

Im Anschluss an einen stationären Aufenthalt oder einer ambulanten Rehabilitation der Phase 2 kann die Rehabilitation ambulant mit zwei bis drei Trainingseinheiten pro Woche über einen bewilligten Zeitraum hinweg fortgesetzt werden. Ziel dieser Phase ist es, den Therapieerfolg weiter zu festigen.

KONTAKT

Ambulante Reha Klagenfurt in der Privatklinik Maria Hilf

Radetzkystraße 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

T: +43 463 5885 4800

E: reha-klagenfurt@humanomed.at

www.reha-klagenfurt.at

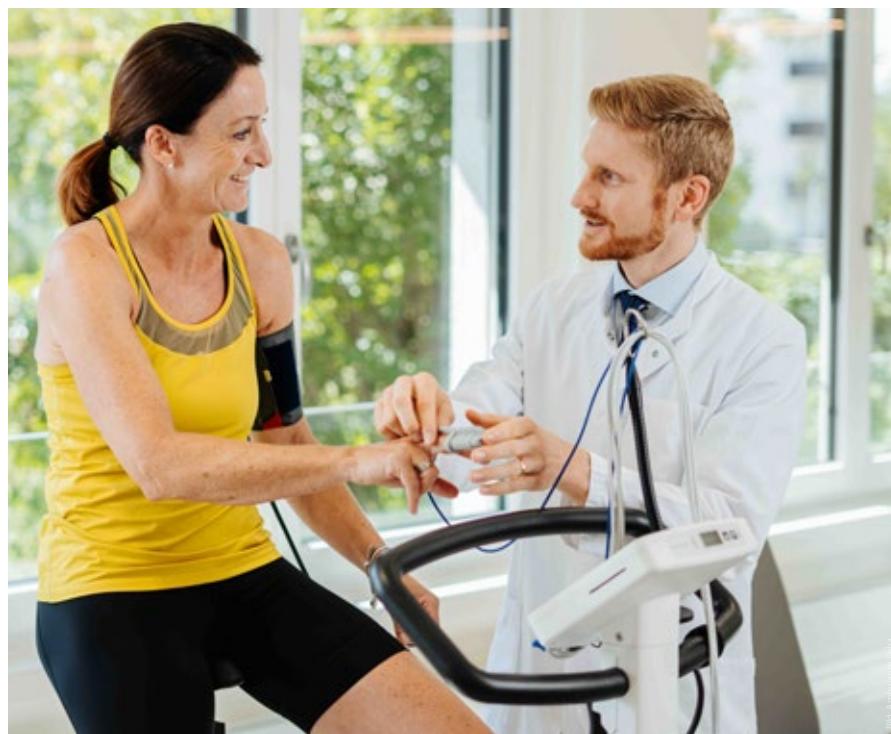


Bild: Ambulante Reha

Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl

Prim. Univ. Prof. Dr. Franz Wurst wurde im Jahr 2000 wegen Anstiftung zum Mord an seiner Ehefrau verhaftet. Im Zuge der Ermittlungen trat sexualisierte, physische, psychische und strukturelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in Kärntner Institutionen in einem ungeahnten Ausmaß zu Tage. Bis zum Jahre 2002 gingen 38 Meldungen an die Opferschutzkommission ein. Schon damals war klar, dass Art und Ausmaß der Gewalt und die Dunkelziffer wesentlich größer sein dürften. Im Jahr 2018 waren bereits 124 Opfer von der Opferschutzkommission anerkannt.

Um allfällige strukturelle Hintergründe zu beforschen, wurde schließlich, auf Anregung der Kinder- und Jugendanwältin des Landes Kärnten Frau Astrid Liebhauser, eine wissenschaftliche Aufarbeitung initiiert - der Forschungsauftrag erging an die Alpe-Adria-Universität Klagenfurt. Eine Steuerungsgruppe mit Astrid Liebhauser, Sigrid Zeichen (Psychotherapeutin und Vorsitzende der Opferschutzkommission des Landes Kärnten), Rudolf Winkler (Fachgruppenobmann für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Ärztekammer Kärnten) und Wolfgang Wladika (Primarius an der

Abteilung für Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters am Klinikum Klagenfurt) begleitete das Forschungsprojekt. Neben Privatpersonen und verschiedenen Institutionen beteiligten sich auch die Ärztekammer Kärnten und die KABEG an der Finanzierung.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes – Zwischenergebnisse wurden mehrfach veröffentlicht – liegen nun in Buchform vor und geben einen düsteren und betroffen machenden Einblick in die Geschehnisse in der Zeit von 1950 bis 2000, als Franz Wurst die Heilpädagogische Abteilung leitete, heilpädagogische Gutachten verfasste, Lehrender an Akademien und Universitäten und Konsiliararzt im Jugendheim in Görtschach war und auch eine Privatordination führte.

Neben der Darstellung des Forschungsdesigns, der Beschreibung der betroffenen Institutionen und des historischen Kontextes bilden das Kernstück dieses Buches aber die Stimmen der Opfer, die ihrem schier unglaublichen Leid, ihrer Ohnmacht und Hilflosigkeit Ausdruck verleihen. Kinder und Jugendliche waren schutzlos einem Netzwerk des Grauens ausgeliefert, ihre Erzählungen über die erlittene Gewalt in verschiedensten Facetten wurden nicht ernst genommen, ihre reaktiv entstandenen Verhaltensweisen als Ausdruck psychischer Erkrankung missinterpretiert. Auch wenn im Zentrum dieser Ereignisse die Person Franz Wurst stand, wurde im Rahmen der Forschungsarbeit bald klar, dass Kontrollbehörden, politische Verantwortungsträger, aber auch jene Institutionen selbst, die eigentlich für Behandlung, Erziehung und Pflege zuständig waren, in ihrer Funktion völlig versagten



Prim. Mag. Dr. Herwig Oberlerchner;
MAS

(Systemversagen) und diese Gewalt nur in einem Kontext von Ignoranz, Verschweigen und Verleugnen, Mittäterschaft und Wegschauen entstehen konnte.

Besonders betroffen macht die Erkenntnis, dass es einen Zusammenhang zwischen den rassenhygienischen und erbiologischen, auch aus der Ära des Nationalsozialismus stammenden menschenverachtenden Ideologien und dem (pseudo-)wissenschaftlichen Fundament der Ära Wurst eingebettet in eine „totale Institutionalisierung“ gibt.

Diverse Veröffentlichungen, eine Geste der Verantwortung der Kärntner Landesregierung am 30.1.2020, ein Symposium, Vorträge und andere Aktivitäten bilden nun mit dieser umfassenden Darstellung der Geschehnisse in Buchform Mosaiksteine einer Gedenkkultur, deren Ziel es ist, das Unrecht zu benennen, Verantwortung zu übernehmen und die Opfer zu hören.



Loch Ulrike, Elvira Imsirović, Judith Arztmann, Ingrid Lippitz:

Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl

Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000.

Studienverlag: Innsbruck, Wien. 2022.

SARS-CoV-2 Varianten

und deren Nachweis

SARS-CoV-2 ist ein umhülltes einzelsträngiges RNA Virus mit positiver Polarität und einer Genomgröße von ca. 30 Kilobasen. Die genetische Information kodiert für die vier Strukturproteine S (Spike), E, M und N (Nukleokapsid) sowie für die Nichtstruktur Proteine, welche für die Virusvermehrung zuständig sind. Klassisch für RNA-Viren ist, dass bei der Virusvermehrung immer wieder kleine Kopierfehler auftreten, wodurch neue Virusvarianten entstehen. Die meisten dieser Varianten haben keine besondere Bedeutung und können sich nicht durchsetzen, nur wenigen gelingt es, sich besonders erfolgreich auszubreiten. Mittlerweile sind mehrere tausend Varianten beschrieben, die in Linien bzw. Clades unterteilt werden. Diese Informationen werden auf zwei Plattformen zur Verfügung gestellt: PANGO lineages (Phylogenetic assignment of named global outbreak lineages) und GISAID (Global Initiative on Sharing All Influenza Data – www.gisaid.org).

Variants of Concern (VOC) und Variants of Interest (VOI)

Von besonderem Interesse sind Mutationen im S-Gen, die zu einer Änderung in der Struktur der Rezeptorbindungsdomäne (RBD) führen. Nationale und internationale Gesundheitsbehörden und -organisationen klassifizieren auf Basis diverser Kriterien, welche SARS-CoV-2 Varianten als

- I besorgniserregende Varianten (Variants of Concern, VOC)
- I Varianten unter Beobachtung (Variants of Interest, VOI)
- I Variants of High Consequence oder
- I Variants under Monitoring einzustufen sind.

Für die Zuordnung werden im Allgemeinen folgende

Kriterien herangezogen:

- I Zunahme der Übertragbarkeit,
- I erhöhte Virulenz,
- I verringerte Wirkung von neutralisierenden Antikörpern oder
- I negative Beeinflussung diagnostischer Nachweismethoden

Mittlerweile ist auch in Kärnten Omikron die vorherrschende Viruslinie und unterscheidet sich vom Wildtyp an 50 Positionen. 32 Veränderungen befinden sich im S-Gen, von denen 15 Mutationen in der Rezeptorbindungsstelle lokalisiert sind. Diese Variante wird derzeit in drei Sublinien unterteilt – BA.1, BA.2 und BA.3.

Folgende Varianten werden aktuell lt. ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) als Variants of Concern und Variants of Interest gelistet:

VOC		VOI	
WHO Bezeichnung	Viruslinie	WHO Bezeichnung	Viruslinie
Beta	B.1.351	My	B.1.621
Gamma	P.1	Lambda	C.37
Delta	B.1.617.2		AY.4.2
Omicron	B.1.1.529		

Nachweis von SARS-CoV-2 Varianten bzw. Mutationen

Bei der Analyse einer SARS-CoV-2 Infektion kann neben dem Infektionsstatus auch die vorliegende Virusvariante bestimmt werden. So ist es möglich, einen Überblick über die zirkulierenden Virusvarianten zu bekommen und gleichzeitig auch das Auftreten neuer Varianten frühzeitig zu entdecken. Mittlerweile ist es möglich, mittels PCR basierter Genotypisierung auf die aktuell wichtigen Virusvarianten in kurzer Zeit zu untersuchen. Dies erfolgt in der Regel mittels verschiedener mutationsspezifischer PCR-Tests mit nachfolgender Schmelzkurvenanalyse. Es erfolgt ein Nachweis von Mutationen, deren kombiniertes Auftreten kennzeichnend für eine bestimmte Variante ist.

Mutationen mit Variantenverdacht:

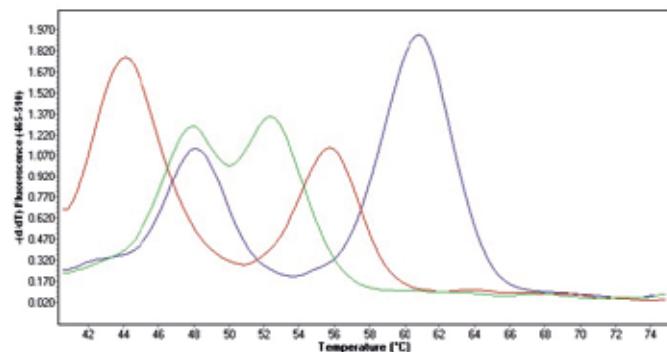
N501Y, E484K, L452R, P681R, T478K, HV69-70del, K417N, E484A, S371LS373P

Aufgrund der Schmelzkurve und der Peaks bei genau definierten Temperaturen, ist es möglich, die Varianten gut voneinander zu unterscheiden.

Beispiel:

Schmelzkurven Mutationsscreening L452 und S371/S373

Rote Kurve: Delta, blaue Kurve: BA.1 und grüne Kurve: BA.2



Es ist zu berücksichtigen, dass mittels mutationsspezifischer PCR's auf das Vorliegen einer Variante geschlossen werden kann, eine direkte Bestimmung und exakte Linienzuordnung mit dieser Methode jedoch nicht möglich ist. Dies kann nur durch eine Vollgenomsequenzierung mittels NGS (Next generation sequencing) erfolgen. Für die Durchführung ist eine ausreichende Viruskonzentration im Ausgangsmaterial erforderlich (in der Regel Ct-Wert <30) und die Analyse ist sehr zeitaufwendig.

Beitragsordnung

Stand: 01.01.2022

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Jeder ordentliche Kammerangehörige ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet, bis zum Bezug der Altersversorgung der Ärztekammer Beiträge zum Wohlfahrtsfonds zu leisten (§ 109 Abs. 1 ÄG). Die Beiträge für das Krankengeld, für die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung und für den Unterstützungsbonus sind längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds darf 18 von 100 der jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit nicht übersteigen (§ 109 Abs. 3 ÄG).
- (3) Die in § 68 ÄG bezeichneten außerordentlichen Kammerangehörigen können sich zur Leistung von Beiträgen freiwillig verpflichten (§ 110 Abs. 1 ÄG).
- (4) Ärzten, die eine dem Ersatz von Krankenhaukkosten (§ 15 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten) gleichartige Krankenversicherung haben, kann über schriftlichen Antrag und Nachweis die Beitragsleistung für den Ersatz von Krankenhaukkosten nachgelassen werden. Dies gilt sinngemäß auch für die für Ehegatten bzw. eingetragene Partner geleisteten Beiträge. Eine Befreiung eines Kammerangehörigen von der Beitragspflicht für den Ersatz von Krankenhaukkosten wirkt zugleich auch auf die für Ehegatten bzw. eingetragene Partner geleisteten Beiträge und beendet die etwaige Mitversicherung gemäß § 15 Abs. 1 lit. d) der Satzung.
- (5) Vorschreibung der Beiträge
 - a. Die Beiträge werden in vierteljährlichen Beträgen vorgeschrieben.
 - b. Die Beiträge der angestellten Ärzte sind beginnend mit dem Monat der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit gemäß § 91 Abs. 6 ÄG vom Dienstgeber monatlich einzubehalten und spätestens bis zum 15. nach Ablauf des Kalendermonates an die Ärztekammer abzuführen.
 - c. Für Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherungsträger können die Beiträge im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren einbehalten werden.
 - d. Die Beiträge, die nicht im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren oder vom Dienstgeber einbehalten werden, sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung an die Ärztekammer zu entrichten.
 - e. Einbehalte der Beiträge durch den Dienstgeber gelten als Akontozahlung und werden bei der vierteljährlichen Vorschreibung berücksichtigt. Sofern die Beiträge nicht in der in Punkt (5). b. festgesetzten Höhe eingehalten werden können, erfolgt ein Einbehalt von 10 % des Bruttogrundgehaltes.
- (6) Verzugszinsen und Mahnspesen
Für die Beiträge, deren Fälligkeit um mehr als 21 Tage über-

schritten wird, werden ab dem Tag ihrer Fälligkeit, 6 % Verzugszinsen, sowie für jede schriftliche Mahnung € 4,-- verrechnet.

- (7) Eintreibung
 - a. Beiträge, die trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, werden gemäß § 93 ÄG nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes – VVG 1950 – eingehoben. Neben anfallenden Gebühren werden für die zwangswise Eintreibung zusätzlich € 15,-- als Verwaltungsspesen der Ärztekammer für Kärnten verrechnet.
 - b. Fällige Beiträge können von den beanspruchten und gewährten Leistungen abgezogen werden, unabhängig davon, wem oder aus welchem Titel diese Leistung zusteht.
- (8) Soweit keine anderen Beschlüsse der erweiterten Vollversammlung gefasst wurden, erhöhen sich die Beiträge für die Grundleistung, Zusatzleistung und den Ersatz von Krankenhaukkosten ebenso wie der Richtbeitrag um jenen Prozentsatz, um den die Grundleistung für das jeweilige Jahr erhöht wird.
- (9) Mitglieder der Österreichischen Zahnärztekammer, die den zahnärztlichen Beruf ausüben und der Landeszahnärztekammer Kärnten zugeordnet sind, haben Beiträge nach dieser Beitragsordnung zu leisten. Die auf Ärzte lautenden Bestimmungen gelten sinngemäß für Zahnärzte. Freiberuflich tätige Zahnärzte zahlen sinngemäß der Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte und angestellte Zahnärzte sinngemäß der Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte (§§ 10 und 12 ZÄKG).

BESONDERE BESTIMMUNGEN

A) Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte zahlen vierteljährlich für die

1.) Grundleistung	€ 2.139,00
2.) Krankenhilfe	siehe Abschnitt D
3.) Zusatzleistung II	
Ärzte mit kleinen Kassen (Beitragsstufe 1)	€ 361,00
Ärzte mit § 2-Kassen bis zum vollendeten 45. Lebensjahr (Beitragsstufe 2)	€ 711,00
Ärzte mit § 2-Kassen bis zum vollendeten 50. Lebensjahr (Beitragsstufe 3)	€ 1.074,00
Ärzte mit § 2-Kassen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr (Beitragsstufe 4)	€ 1.419,00

Ärzte, die im Beitragsjahr 1990 höhere Beiträge als in A) 3.) vorgesehen, entrichtet haben, sind weiterhin zur Entrichtung der Beiträge in derselben Höhe wie für 1990 verpflichtet.

Von einem Beitragsjahr zum nächsten steigen die Beiträge höchstens um eine Beitragsstufe.

Ärzten, die bis zur Vollendung ihres 50. Lebensjahres keinen Beitrag zur Zusatzleistung II gezahlt haben, bleiben weitere Beiträge zur Zusatzleistung II nachgelassen.

- 4.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung
siehe Abschnitt F

B) Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben, zahlen für die

- 1.) Grundleistung

10 % ihres monatlichen Bruttogrundgehaltes gem. § 109 Abs. 6 ÄG (12 mal p.a.), mindestens vierteljährlich € 183,00, mit nachstehend angeführten vierteljährlichen Höchstbeiträgen. Der Mindestbeitrag gilt nicht für Ärzte in Lehrpraxen.

- | | |
|--|------------|
| a) Ärzte in Lehrpraxen | € 405,00 |
| b) Ärzte in Ausbildung | € 570,00 |
| c) Ärzte bis zum vollendeten 30. Lebensjahr | € 570,00 |
| d) vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr | € 1.128,00 |
| e) vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 40. Lebensjahr | € 1.476,00 |
| f) vom vollendeten 40. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr | € 1.779,00 |
| g) vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 50. Lebensjahr | € 1.947,00 |
| h) ab dem vollendeten 50. Lebensjahr | € 2.139,00 |

Angestellte Ärzte, die freiberuflich tätig sind, jedoch keinen Vertrag mit einem Krankenversicherungsträger haben, werden über schriftlichen Antrag hinsichtlich der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds so eingestuft, wie Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben. Der Beitrag zur Grundleistung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens 25 v.H. des vierteljährlichen Richtbeitrages. Der angeführte Höchstbeitrag für Ärzte in Ausbildung wird nicht angewandt, wenn eine Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung vorliegt.

- 2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D
3.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung
siehe Abschnitt F

C) Ärzte nach § 47 Ärztegesetz (Wohnsitzärzte) zahlen für die

- | | |
|--|-------------------|
| 1.) Grundleistung vierteljährlich | € 405,00 |
| 2.) | siehe Abschnitt D |
| 3.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung | siehe Abschnitt F |

D) Krankenhilfe

- | | |
|---|------------|
| 1.) Für den Ersatz von Krankenhauskosten vierteljährlich | |
| a) Ledige Ärzte ohne gesetzliche Krankenversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr | € 291,00 |
| vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr | € 342,00 |
| vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr | € 423,00 |
| vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr | € 489,00 |
| ab dem vollendeten 60. Lebensjahr | € 537,00 |
| b) Ledige Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr | € 111,00 |
| vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr | € 138,00 |
| vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr | € 165,00 |
| vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr | € 192,00 |
| ab dem vollendeten 60. Lebensjahr | € 216,00 |
| c) Verheiratete Ärzte ohne gesetzliche Krankenversicherung beider Ehepartner bis zum vollendeten 30. Lebensjahr | € 582,00 |
| vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr | € 684,00 |
| vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr | € 846,00 |
| vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr | € 978,00 |
| ab dem vollendeten 60. Lebensjahr | € 1.074,00 |
| d) Verheiratete Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung eines Ehepartners bis zum vollendeten 30. Lebensjahr | € 402,00 |
| vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr | € 480,00 |
| vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr | € 588,00 |
| vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr | € 681,00 |
| ab dem vollendeten 60. Lebensjahr | € 753,00 |
| e) Verheiratete Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung beider Ehepartner bis zum vollendeten 30. Lebensjahr | € 222,00 |
| vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr | € 276,00 |
| vom vollendeten 35. Lebensjahr bis | |

zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 330,00
vom vollendeten 45. Lebensjahr bis	
zum vollendeten 60. Lebensjahr	€ 384,00
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 432,00

Für eingetragene Partnerschaften, Bezieher einer Alters-, Witwen(er)- oder Invaliditätsversorgung, sowie geschiedene Ehegattin/en bzw. ehemalige eingetragene Partner (gem. § 15 Abs. 1 lit d und g der Satzung des Wohlfahrtsfonds) werden die Beitragssätze sinngemäß angewendet.

Sind beide Ehepartner bzw. eingetragene Partner Ärzte, so entrichten entweder beide den Betrag nach der Einstufung als lediger Arzt oder ein Ehepartner bzw. eingetragener Partner nach der Einstufung für verheiratete Ärzte.

2.) Für das Krankengeld vierteljährlich:

a) freiberuflich tätige Ärzte	€ 165,00
b) gehaltsempfangende Ärzte und Wohnsitzärzte (§ 47 ÄG)	€ 45,00

35. "	€ 28,00
36. "	€ 29,00
37. "	€ 31,00
38. "	€ 32,00
39. "	€ 34,00
40. "	€ 36,00
41. "	€ 37,00
42. "	€ 40,00
43. "	€ 42,00
44. "	€ 44,00
45. "	€ 47,00
46. "	€ 49,00
47. "	€ 52,00
48. "	€ 56,00
49. "	€ 60,00
50. "	€ 64,00

Ärzte, die sich nach Vollendung des 50. Lebensjahres niedergelassen, zahlen keine Beiträge zur Riskengemeinschaft II. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss über Antrag eine Versicherungspflicht genehmigen.

c) ---

d) Bestattungsbeihilfe

Ärzte, die nach Vollendung des 50. Lebensjahrs Kammerangehörige werden, zahlen keine Beiträge zur Riskengemeinschaft I sondern nur einen Beitrag für die Bestattungsbeihilfe in der Höhe von vierteljährlich € 50,00. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss über Antrag eine Versicherungspflicht genehmigen.

E) Ordentliche Kammerangehörige, die nicht Mitglied der Grundleistung sind, zahlen für den/die

1.) Unterstützungsfonds vierteljährlich	€ 63,00
2.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F	

F) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

a) Riskengemeinschaft I

Alle ordentlichen Kammerangehörigen sind Mitglieder der Riskengemeinschaft I und haben vierteljährige Beiträge in folgender Höhe zu leisten:	
aa) bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 38,00
bb) vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 70,00
cc) ab dem vollendeten 45. Lebensjahr	€ 100,00

In den Beiträgen zur Riskengemeinschaft I der Hinterbliebenenunterstützung ist der Beitrag für die Bestattungsbeihilfe enthalten.

b) Riskengemeinschaft II

Alle niedergelassenen Ärzte sind Mitglieder der Riskengemeinschaft II und zahlen folgende Beiträge:

Bei einem Eintritt im:

25. Lebensjahr	€ 18,00
26. "	€ 19,00
27. "	€ 20,00
28. "	€ 20,00
29. "	€ 21,00
30. "	€ 22,00
31. "	€ 23,00
32. "	€ 24,00
33. "	€ 25,00
34. "	€ 26,00

G) Beiträge für freiwillige Mitgliedschaft zum Wohlfahrtsfonds

a) Grundleistung

Freiwillige Weiterversicherung nach Einstufung	
aa) mit vierteljährlich	€ 2.139,00
bb) mit vierteljährlich	€ 1.069,50
cc) mit vierteljährlich	€ 477,00

b) Krankenhilfe

siehe Abschnitt D 1 (Ersatz von Krankenhauskosten)

c) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

Einstufung nach Abschnitt F a, Abschnitt F a, b bzw. Abschnitt F d

H) Richtbeitrag Grundleistung

Der Richtbeitrag für das Jahr 2022 gemäß § 19a Abs. 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds beträgt € 8.556,-

Die Beitragsordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Allgemeine Umlagenordnung

I. ZWECKBESTIMMUNG DER KAMMERUMLAGEN

Die Kammerumlagen dienen der Bestreitung der finanziellen Erfordernisse der Ärztekammer für Kärnten für die Durchführung der ihr im § 66 des Ärztegesetzes übertragenen Aufgaben sowie zur anteilmäßigen Deckung der Kosten, die der Österreichischen Ärztekammer aus ihrer Geschäftsführung erwachsen (§ 132 ÄG), ausgenommen jedoch die Erfordernisse des Wohlfahrtsfonds.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.) Jeder ordentliche Kammerangehörige, der im Bereich der Ärztekammer für Kärnten eine ärztliche Tätigkeit ausübt, hat die Kammerumlage zu leisten. Maßgebend für die Vorschreibung der Umlagen ist die Art der ärztlichen Tätigkeit während des Quartals, für welches die Vorschreibung erfolgt.

2.) Vorschreibung der Kammerumlagen

- a) Die Kammerumlagen werden in vierteljährlichen Beträgen vorgeschrieben.
- b) Die Kammerumlagen der angestellten Ärzte sind beginnend mit dem Monat der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit gemäß § 91 Abs. (6) ÄG vom Dienstgeber monatlich einzubehalten und spätestens bis zum 15. nach Ablauf des Kalendermonates an die Ärztekammer abzuführen.
- c) Für Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherungs träger können die Umlagen im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren einbehalten werden.
- d) Die Kammerumlagen, die nicht im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren oder vom Dienstgeber einbehalten werden, sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung an die Ärztekammer zu entrichten.
- e) Einbehalte der Kammerumlage durch den Dienstgeber gelten als Akontozahlung und werden bei der vierteljährlichen Vorschreibung berücksichtigt. Soferne die Umlage nicht in der in Punkt III.2. festgesetzten Höhe einbehalten werden kann, erfolgt ein Einbehalt von 1,6 % des Brutto grundgehaltes.

3.) Verzugszinsen und Mahnspesen

Für die Kammerumlagen, deren Fälligkeit um mehr als 21 Tage überschritten wird, werden ab dem Tag ihrer Fälligkeit, 6 % Verzugs zinsen, sowie für jede schriftliche Mahnung EUR 4,-- verrechnet.

4.) Eintreibung

- a) Kammerumlagen, die trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, werden gemäß § 93 ÄG. nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - VVG 1950 - eingehoben. Neben anfallender Gebühren werden

für die zwangsweise Eintreibung zusätzlich EUR 15,-- als Verwaltungsspesen der Ärztekammer für Kärnten verrechnet.

- b) Fällige Beiträge und Umlagen können von den beanspruchten und gewährten Leistungen abgezogen werden, unabhängig davon, wem oder aus welchem Titel diese Leistung zusteht.

III. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1.) Höhe der vierteljährlichen Kammerumlage für Kammerangehörige in der Kurie der niedergelassenen Ärzte ab 1.1.2022

Arzt f. Allgemeinmedizin mit §2 Kassenvertrag	EUR 443,00
Arzt f. Allgemeinmedizin mit §2 Kassenvertrag	EUR 402,50
Arzt f. Allgemeinmedizin mit kl. Kassenvertrag	EUR 313,75
Arzt f. Allgemeinmedizin ohne Kassenvertrag	EUR 180,00

Facharzt für Radiologie od. Labormedizin mit §2 Kassenvertrag	EUR 766,25
---	------------

Facharzt für Innere Medizin mit §2 Kassenvertrag	EUR 580,00
Facharzt für Innere Medizin mit kl. Kassenvertrag	EUR 580,00

Facharzt mit § 2 Kassenvertrag	EUR 430,50
Facharzt mit kl. Kassenvertrag	EUR 430,50
Facharzt ohne Kassenvertrag	EUR 225,75

Wohnsitzarzt	EUR 129,25
--------------	------------

2.) Höhe der vierteljährlichen Kammerumlage für Kammerangehörige in der Kurie der angestellten Ärzte ab 1.1.2022

Arzt in Ausbildung	EUR 99,25
Arzt f. Allgemeinmedizin	EUR 160,00
Facharzt	EUR 201,50
Erster Oberarzt	EUR 238,00
Primararzt	EUR 327,50
Arzt f. Allgemeinmedizin mit Niederlassung	EUR 262,25
Facharzt mit Niederlassung	EUR 358,25
Facharzt f. Radiologie od. Innere Medizin od. Gynäkologie mit Niederlassung	EUR 387,00

3.) Arzt mit Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zumindest zu einem gesetzlichen Krankenversicherungsträger (GKK, SVAGW, BVA, VAEB). Arzt mit §2 Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zur GKK. Arzt mit einem kleinen Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zumindest zu einem der folgenden ge-

setzlichen Krankenversicherungsträger: SVAGW, BVA, VAEB. Für die Einstufung gilt auf Antrag jeweils die Umlagenkategorie, die den Tätigkeitsbereich am genauesten umschreibt.

Teilhaber von Gruppenpraxen mit Kassenverträgen werden bei der Einhebung der Kammerumlage behandelt wie Ärzte mit Kassenverträgen unter Punkt 1., Teilhaber von Gruppenpraxen ohne Vertrag mit den Sozialversicherungsträgern, wie Ärzte unter Punkt 1. ohne Kassenverträge.

4.) Ermäßigung der Kammerumlage

Die Umlage wird über Antrag auf 1,6 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit ermäßigt.

Die Mindestumlage beträgt für Ärzte mit Niederlassung ohne Kassenvertrag EUR 130,50 und für Ärzte mit Kassenvertrag EUR 300,75 und für Wohnsitzärzte EUR 87,00 vierteljährlich. Bis zum Ende des zweiten vollen Kalenderjahres nach erstmaliger Niederlassung ist nur die Mindestumlage zu entrichten.

Die Mindestumlage beträgt für angestellte Ärzte der Kurie der angestellten Ärzte ohne Niederlassung EUR 87,00 vierteljährlich. Für angestellte Ärzte mit Niederlassung gilt als Mindestumlage der Betrag, den sie als angestellte Ärzte ohne Niederlassung zu zahlen hätten.

Die genannten Mindestumlagen enthalten jenen Betrag, den die Ärztekammer für Kärnten als Umlage für den einzelnen Arzt für die Österreichische Ärztekammer zu entrichten hat, (siehe Anhang zur allgemeinen Umlagenordnung), jedoch nicht die allfälligen Kurienumlagen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ermäßigung über die Mindestumlage hinaus erfolgen.

Jene Ärzte, die gemäß § 59 (1) lit. c. ÄrzteG ordentliche Mitglieder bleiben, werden von der Umlage befreit, sofern sie keine ärztlichen Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze erzielen.

Dem Ermäßigungsantrag eines Arztes mit Niederlassung ist der Einkommensteuerbescheid des vorvergangenen Jahres anzuschließen und zugrunde zu legen. Dem Ermäßigungsantrag eines ausschließlich angestellten Arztes ist ein aktueller Nachweis über das Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit anzuschließen und zugrunde zu legen.

Anträge auf Ermäßigung der Kammerumlage können bis spätestens dem ersten Tag des jeweiligen Quartals berücksichtigt werden. Bei späterem Einlangen wird die Ermäßigung für die darauf folgende Vorschreibung berücksichtigt. Die Ermäßigung gilt jeweils bis zum Ende des Beitragsjahres.

5.) Kärntner Ärztezeitung

Für die Zeitung der Ärztekammer für Kärnten (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) vierteljährlich EUR 3,25

IV. WERTSICHERUNG

Die Umlagen nach III., mit Ausnahme jener der Kärntner Ärztezeitung, werden ab 1.1.2016 jährlich entsprechend der Verände-

itung des Verbraucherpreisindex, (aufgerundet auf ein Vielfaches von EUR 0,25) angepasst. Die Änderung erfolgt im selben Verhältnis wie sich die Indexziffer für Oktober des Vorjahres gegenüber der Indexziffer für Oktober des vorvergangenen Jahres geändert hat, sofern diese Änderung eine Erhöhung ergibt. Die Umlagen für das laufende Jahr sind jeweils spätestens in der Kärntner Ärztezeitung des Monates März zu veröffentlichen.

V. INKRAFTTREten

Die Umlagenordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft und gilt für die Vorschreibung ab dem I. Quartal 2022.

Anhang

Von der Ärztekammer für Kärnten werden vierteljährlich von den eingehobenen Umlagen die jeweils vorgeschrieben Beiträge an die Österreichische Ärztekammer weitergeleitet, im Jahr 2022 sind dies:

- I Die Umlage der Landeskammern zur Österreichischen Ärztekammer beträgt € 229,-- pro Ärztin und Jahr
- II Zusätzliche Umlagen:
 - a) Bundessektion Allgemeinmedizin
€ 1,-- p.a. pro niedergelassene Allgemeinmedizinerin
€ 2,50 p.a. PR-Umlage pro niedergelassene Allgemeinmedizinerin
 - b) € 6,-- p.a. Bundessektion Fachärzte
(ausgenommen FA für Radiologie)
 - c) Bundesfachgruppe für Radiologie
aa) niedergelassene FA für Radiologie € 210,-- p.a.
bb) FA für Radiologie ohne Ordination € 66,-- p.a.
 - d) Referat für Landmedizin u. hausapotheke führende Ärzte € 60,-- p.a.
 - e) Umlage für QM und QS € 70,-- p.a. pro Ärztin mit Ordination
 - f) Umlage für ÖÄK - Fonds für Öffentlichkeitsarbeit
€ 15,-- p.a. (pro Ärztin)
 - g) PR - Umlage für Mitglieder der BKAÄ € 12,-- p.a.
 - h) PR - Umlage für Mitglieder der BKNÄ € 72,-- p.a.

In der Sitzung der Erweiterten Herbst-Vollversammlung wurde nachfolgende Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds beschlossen.

Auch für 2022 konnten die Pensionen der Zusatzleistung II um 1,5 % erhöht werden.

Die konsolidierten Fassungen und weitere Informationen sind auf der Homepage: www.aektn.at abrufbar.

Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten

1. Punkt 6 des Leistungsblattes lautet:

„Die Zusatzleistungen werden individuell errechnet (§§ 25 und 26 der Satzung des Wohlfahrtsfonds). Die auszuzahlenden Beträge für Bezieher der Zusatzleistung II werden ab 1.1.2022 um 1,5 % erhöht.“

Umlagenordnung der Kurie der angestellten Ärzte

Das Ärztegesetz bietet den Kurienversammlungen einer Landesärztekammer die Möglichkeit, für kurienspezifische Maßnahmen eine Umlage einzuheben. Die Angestelltenkurie hat nun erstmals davon Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2020 wurde von der Bundesregierung überlegt, die österreichspezifischen Möglichkeiten für eine Optierung aus den von der EU vorgegebenen Grenzen der maximal zulässigen Arbeitszeit von Spitalsärzten über den bis dahin festgelegten Zeitpunkt zu verlängern. Als Standesvertretung aller angestellten österreichischen Ärztinnen und Ärzte hat die Bundeskurie der angestellten Ärzte diese Pläne heftig kritisiert und für den Fall, dass sie nicht aufgegeben werden, Protestmaßnahmen geplant.

Derartige Protestmaßnahmen und insbesondere deren begleitende Öffentlichkeitsarbeit verursachen Kosten in einer Höhe, die vom laufenden Budget der Bundeskurie nicht getragen hätten werden können.

Aus diesem Grunde wurde von der Österreichischen Ärztekammer eine Sonderumlage für die Bundeskurie der angestellten Ärzte eingehoben. In Kärnten wurde sie im Zuge der regulären Umlagenzahlungen vorfinanziert, weil eine Rechtsgrundlage für die Einhebung einer Kurienumlage fehlte. Um diese Voraussetzung für die Rückzahlung der Sonderumlage in das allgemeine Budget zu schaffen, hat die Kurie der angestellten Ärzte der Ärztekammer für Kärnten im November eine Kurienumlagenordnung beschlossen, die auf der Homepage unter:

<https://www.aekktn.at/kundmachungen/aekktn/umlagen> ersichtlich ist.

Die Höhe der Kurienumlage für Mitglieder der Kurie angestellte Ärzte beträgt ab 1.1.2022 pro Monat:

Arzt in Ausbildung	€ 7,00
Arzt für Allgemeinmedizin	€ 11,00
Facharzt	€ 14,00
Primararzt und Med. Dir.	€ 26,00

Damit werden lediglich in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2022 und nur zur Abdeckung der oben genannten Sonderumlage von allen Kärntner angestellten Ärzten die aus dem Kasten ersichtlichen Beträge eingehoben.

Eine Fortsetzung der Kurienumlage über den 30. Juni hinaus ist derzeit nicht vorgesehen.



BARMHERZIGE BRÜDER KRANKENHAUS ST. VEIT/GLAN

Der weltweit tätige Orden der Barmherzigen Brüder führt in Österreich rund 30 Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich mit fast 9.000 Beschäftigten.



Wir suchen ab sofort eine/n

- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
- Assistenzärztin/arzt in Ausbildung

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan ist eine moderne, leistungsfähige und zukunftsorientierte Gesundheitseinrichtung in Kärnten. Unser nach den Kriterien von pCC inkl. KTQ zertifiziertes Haus ist Lehrkrankenhaus (MU Graz, MU Wien und Lehrabteilungen der MU Innsbruck) sowie Mitglied im ONGKG-Netzwerk.

Die Abteilung für Innere Medizin erfüllt einen Versorgungsauftrag in der Region und ist eine allgemein internistische Abteilung, die 5.500 stat. und etwa 15.000 amb. PatientInnen pro Jahr betreut. Die Abteilung verfügt über 82 standardisierte Betten, Möglichkeit der intensivmedizinischen Versorgung an der angeschlossenen Intensivstation und einer 24h Akutaufnahme. Überregionale Schwerpunktsetzungen: Gastroenterologie und Hepatologie mit speziellen Focus auf chronisch-entzündliche Darmerkrankungen und endoskopische Eingriffe (ca. 4.000 Endoskopien jährlich inkl. ERCP/Endosonographie) sowie im Gebiet der Onkologie (zertifiziertes Brustzentrum, zertifiziertes Viszeralonkologisches Zentrum).

UNSER ANGEBOT

Die Entlohnung ist an das Vertragsbediensteten-Schema (KS-Schema) des Landes Kärnten angelehnt, zuzüglich Überstundenentlohnung und anteilige Sonderklassengebühren.

Auskünfte zur Bewerbung unter +43 4212/499–481 oder per Mail an hanspeter.groechenig@bbstveit.at, Details: www.barmherzige-brueder.at/jobs



MAGAZIN FÜR YACHTING, REISEN UND MEER



**YACHTING,
REISEN UND MEER**

Die neuesten Yachten, die schönsten Reviere, die besten Tipps.

www.ocean7.at

Steckbrief

5 Jahre – Finanzreferat

Ziel unserer gemeinsamen Anstrengungen im Finanzreferat war und ist eine solide, ordnungsgemäße finanzielle Gebarung der ÄK-Verwaltung, d.h. des operativen Betriebes des Kammeramtes und Verwaltung der ÄK-Immobilie, 2.OG. Wir präsentieren Ihnen eine Übersicht über die diesbezüglich wichtigsten Aktivitäten der vergangenen Funktionsperiode.



Dr. Michael Moser, MSc

Meilensteine

Funktionsgebühren

relevante Kostensenkung durch maßvolle Abschaffung/ Reduktion (rd. 25%)

**Pensionssicherung**

fraktions- und gremienübergreifend umgesetzt

**Senkung der anteilmäßigen Verwaltungskosten des Wohlfahrtsfonds**

weitere Adaptierung wird derzeit vorbereitet



Veranlagung

Grundsätzliche Änderung der Veranlagungsstrategie

kostenoptimierte Anlehnung an Produkte der Wohlfahrt



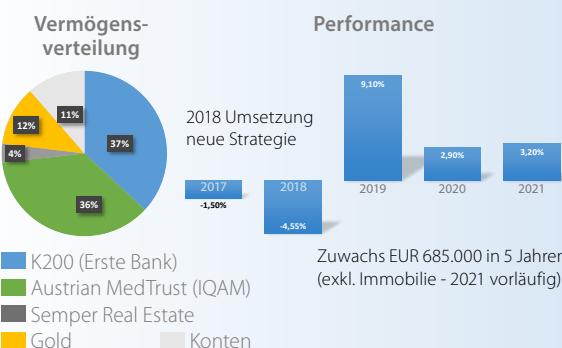
Synergieeffekte:
kein eigener Berater/Controller notwendig



Reduktion Schwankungstoleranz (Volatilität)



Reduktion Edelmetallquote (Gold)

**Wechsel der Bankverbindung:
Optimierung und Kostenreduktion**

Ärztekammer – Immobilie

**OG 2 ist im Besitz der Ärztekammer (Verwaltung)
KG, EG, OG1 und OG3 sind im Besitz des ÄK-Wohlfahrtsfonds**

Allgemeinflächen anteilmäßig (Kammer rd 18%)

Dachsanierung umgesetzt**Photovoltaikanlage**

(in Kooperation mit den Stadtwerken) errichtet

**Klimatisierung des Gebäudes umgesetzt****Glasdach beim Haupteingang errichtet****Brandmeldeanlage erneuert****Beleuchtung Sitzungssaal erneuert****Parksituation verbessert**

- Parkkonzept erneuert (Ärzte parken weiter gratis)
- Hebebühnen (Tiefgarage) erneuert
- Rolltor (Tiefgarage) erneuert
- Outdoor-Parkplatz saniert:
 - 35 neue Carports errichtet
 - Schrankensystem erneuert
 - überdachten Fahrradabstellplatz errichtet
 - überdachte Müllinsel errichtet

Vermietungssituation des Ärztekammer-Gebäudes

- im EG mit der Pflegeschule (Land Kärnten) einen renommierten und langjähriger Mieter gefunden
- Cafe/Gastro (EG) vermietet
- Raumnutzung OG 1
 - bis Ende 2020 an das Rote Kreuz vermietet
 - 2021 wurde im OG 1 die offizielle **Ärztekammer-Impfstrasse** für Niedergelassene Ärzte samt Personal administriert
 - nunmehr neuerliche langjährige Vermietung in Aussicht

Ärztekammer Kärnten – UNIQA – RVM

Haftpflichtversicherung für niedergelassene Ärzte und Wohnsitzärzte

Vorteile für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung der Ärztekammer für Kärnten unter Beziehung des Raiffeisenversicherungsmaklers (RVM) mit der UNIQUA über eine Haftpflichtversicherung für niedergelassene Ärzte verfolgen wir das Ziel, allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ein auf sie zugeschnittenes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Zum einen wird der Vergleich mit anderen Produkten auf dem Versicherungsmarkt erleichtert. Zum anderen sind alle notwendigen und sinnvollen Schadenskategorien, die unserer Meinung nach vom Deckungsumfang einer Berufshaftpflichtversicherung für niedergelassene Ärzte umfasst sein sollten, auf einen Blick ersichtlich. Durch diesen Service der Ärztekammer für Kärnten haben die Ärztinnen und Ärzte den Vorteil, dass sie ohne aufwändige Recherche auf ein bereits vorgefertigtes Angebot zurückgreifen können oder sich aufgrund der bestehenden Vergleichsmöglichkeit in einer besseren Verhandlungsposition befinden, wenn sie selbst ein Angebot von Versicherungsunternehmen einholen möchten.

Neue Versicherungsbedingungen

Die Versicherungsbedingungen der Rahmenvereinbarung der Ärztekammer für Kärnten über eine Haftpflichtversicherung für niedergelassene Ärzte wurden kürzlich aktualisiert (Anmerkung: Ein Beitritt ist auch für angestellte Ärzte mit natürlich deutlich reduzierter Prämie möglich). Im Zuge dessen wurde der Deckungsumfang erweitert. Im Folgenden möchten wir Sie auszugsweise über die wichtigsten Neuerungen informieren.

Neu in den Versicherungsschutz aufgenommen bzw. die Deckung klargestellt werden ab 1.1.2022 folgende Kategorien:

1) Wrongful life, Wrongful Birth, Wrongful Conception:

Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer wegen ungewollter Schwangerschaft infolge (behaupteter) ärztlicher Fehlleistung oder wegen unterbliebenem Schwangerschaftsabbruch, sind mitversichert und werden wie Personenschäden behandelt. Der Versicherungsfall gilt mit der Geburt des Kindes als eingetreten. Dieser Versicherungsschutz gilt subsidiär, d.h. eine Mitversicherung aus einer Spitalhaftpflichtversicherung geht der gegenständlichen Deckung vor.

2) Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen

Vom Versicherungsschutz umfasst sind Schadenersatzansprüche nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen wie insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. (DSGVO). Eine Deckung besteht auch für reine Vermögensschäden und immaterielle Schäden (inkl. Persönlichkeitsverletzungen) bis EUR 1.000.000,--.

3) Off-Label-Use

Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Verwendung von Arzneimitteln außerhalb der Zulassung, sofern eine Verwendung im Sinne des § 8 Abs 1 AMG und § 8a vorliegt.

4) Schadenersatzansprüche von gesetzlichen Vertretern

In Zukunft sind nicht nur Schadenersatzansprüche von Angehörigen mitversichert, sondern auch jene von gesetzlichen Vertretern.

5) Rechtliche Beratung für Zeugenschaft in einem Zivil- oder Strafverfahren

Der Versicherungsschutz erstreckt sich künftig auch auf die Übernahme der Kosten einer rechtlichen Beratung und eines rechtlichen Beistandes des versicherten Arztes bzw. der mitversicherten Personen als Zeuge in einem gerichtlich anhängigen Zivil- oder Strafverfahren.

6) Vertragshaftung

Der Versicherungsschutz bezieht sich nach Maßgabe des Deckungsumfanges dieses Versicherungsvertrages auch auf die vom Versicherungsnehmer übernommene vertragliche Haftung. Ausschlossen vom Versicherungsschutz bleiben verursachungsunabhängige Haftungen (z.B. aufgrund der ÖNORM B2110), Vertragsstrafen jeder Art, selbständige Garantiezusagen sowie unvermeidbare Schäden.

7) Privathaft Dienstreisen

Für den versicherten Arzt und Dienstnehmer der versicherten Ordination gilt während der Dauer von Dienstreisen das Privathaftpflichtrisiko als mitversichert.

Daneben bestehen weitere Ergänzungen zum bisherigen Deckungsumfang. Bitte beachten Sie dazu die Veröffentlichung auf der Homepage unter www.aektn.at.

ACHTUNG:

Die neuen Versicherungsbedingungen gelten NICHT automatisch bereits für bestehende Haftpflichtversicherungen bei der UNIQUA. Dazu muss vom einzelnen Versicherungsnehmer ein Antrag gestellt werden.

Wichtiger Hinweis:

Im Rahmen der Pflichtversicherung sind alle bei der ÄKK eingetragenen Fachrichtungen der Versicherung bekannt zu geben und versichert zu halten. Prämienrelevant ist allerdings nur die „teuerste“.

Niedergelassene Ärzte		Bisher		Neu	
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
Basisdeckung		5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Vermögensschäden		2.000.000	4.000.000	2.000.000	5.000.000
Gruppe 1	Akupunktur; Allgemeinmedizin; Anatomie; Facharzt(ärztin) für nichtklinische, physikalische Medizin; Histologie und Embryologie; Hygiene und Mikrobiologie; Immunologie; in Laboratorien tätig; Kinder- u. Jugendheilkunde; med. Biologie; med. Biophysik; med. Leistungsphysiologie; Mikrobiolog.-serologische Labordiagnostik; Neurobiologie; Neuropathologie; Pathologie; Pathophysiologie; Physiologie; Prosektor; Psychiatrie; Virologie;	178	205	178	205
Gruppe 2	Augenheilkunde und Optometrie; Facharzt(ärztin) für Haut- und Geschlechtskrankheiten; Facharzt(ärztin) f. Lungenkrankheiten; Facharzt(ärztin) f. Radiologie (nur Diagnostik), Hals-, Nasen - oder Ohrenarzt(ärztin) (Laryngologe, Oto- und Rhinologe); Kardiologie; innere Medizin; Nuklearmedizin; Urologie (ohne chirurgische Eingriffe)	426	490	426	490
Gruppe 3	Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin; Chirurgie (nicht kosmetische/plastische Chirurgie); Facharzt(ärztin) f. Mund-Kiefer-, und Gesichtschirurgie; Kinderchirurgie; Neurochirurgie; Orthopädie und orthopädische Chirurgie; Pharmakologie und Toxikologie; Unfallchirurgie; Traumatologie ; sowie sonstige nicht angeführte Fachrichtungen	614	706	614	706
Gruppe 3a	Anästhesiologie und Intensivmedizin	990	1.139	810	919
Gruppe 4	Facharzt(ärztin) für Radiologie; Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Strahlentherapie – Radioonkologie; Röntgenologe(in) (Diagnose und Therapie); Tumorbiologie; Urologie mit chirurgischen Eingriffen;	990	1.139	990	1.139
Gruppe 5	Facharzt(ärztin) für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie (med. indiziert) Nicht medizinisch indizierte Eingriffe sind nur auf Anfrage versicherbar.	1.440	1.800	1.440	1.800
Zuschlag Leiterrisiko in %	Tätigkeit als Leiter(in) einer öffentlichen oder privaten Krankenanstalt bzw. einer Krankenhausabteilung	40 %	40 %	40 %	40 %
Kontaktlinsen-institut	Augenarzt/ärztin Mitversicherung eines angeschlossenen Kontaktlinseninstituts	40 %	40 %	40 %	40 %
FA kosm. Operationen	Facharzt für kosmetische Operationen	anfrage-pflichtig	anfrage-pflichtig	anfrage-pflichtig	anfrage-pflichtig
	Erhöhung Pauschalversicherungssumme auf EUR 10 Mio inkl. reiner Vermögensschäden bis EUR 2 Mio. (Zuschlag 25%) inkl. reiner Vermögensschäden bis EUR 5 Mio. (Zuschlag 22%)				
Wohnsitzärzte	Gruppe 1-4 Nachlass 64 % auf volle Euro aufgerundet Gruppe 5 Nachlass 50 % auf volle Euro aufgerundet Ausgenommen und daher ausdrücklich nicht versichert ist die Tätigkeit in einer eigenen Ordination bzw. Ordinationsgemeinschaft				

Wichtige Termine für die Wahlen in die Ärztekammer für Kärnten am 1. April 2022

Bestimmungen der Ärztekammer- Wahlordnung	Gegenstand	Befristung Termin	Kalendertag
§ 27/4	Entscheidungen der Wahlkommission bzw. der Ärztekammer über die Einsprüche	binnen acht Tagen nach Ablauf der Einspruchsfrist	11.02.2022
§ 27/7	Abschluss der Wählerlisten durch die Wahlkommission	nach Abschluss des Einspruchsverfahrens	
§ 30	Vorlage der Wahlvorschläge beim Vorsitzenden der Wahlkommission (pers., Bevollmächtigter, postalisch)	spätestens am 35. Tag vor dem Wahltag bis 12.00 Uhr	25.02.2022
§ 32	Mitteilung des Zustellungsbevollmächtigten der Wählergruppe über Änderungen im Wahlvorschlag oder dessen Zurückziehung an den Vorsitzenden der Wahlkommission	spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages vor dem Wahltag bis 12.00 Uhr	04.03.2022 12.00 Uhr
§ 31	Abschluss der Wahlvorschläge durch die Wahlkommision		08.03.2022
§ 34/1	Kundmachung der Wahlvorschläge	spätestens gemeinsam mit Zustellung der Wahlkuverts	25.03.2022
§ 37/2	Übersendung eines Wahlkuverts und eines amtlichen Stimmzettels an sämtliche laut Wählerlisten Wahlberechtigten durch Boten gegen Bestätigung oder mittels eingeschriebenen Briefes durch die Wahlkommission	jeder Wahlberechtigte muss sich spätestens am 7. Tag vor dem Wahltag im Besitze des amtlichen Wahlkuverts und des amtlichen Stimmzettels befinden	(spätestens bis 25.03.2022 müssen Kuverts bei Wählern sein)
§ 34/2	Auflegung der Wahlvorschläge zur Einsichtnahme an der in der Wahlkundmachung bezeichneten Stelle	während der letzten Woche vor dem Wahltag	25.03 bis 01.04.2022
§ 16	Namhaftmachung einer Vertrauensperson durch den zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wählergruppe an den Wahlkommissär	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag bis 12.00 Uhr	28.03.2022 12.00 Uhr
§ 24	Wahltag	mindestens neun Wochen nach Wahlauszeichnung	01.04.2022
§ 53	Kundmachung des Wahlergebnisses und der Namen der Kammerräte, getrennt nach Wahlkörpern	unverzüglich nach der Ermittlung der Mandate	
§ 54/1	Verständigung der Kammerräte durch die Wahlkommission über ihre Wahl	binnen drei Werktagen nach dem Wahltag	06.04.2022
§ 54/2	Annahme der Wahl, wenn der Kammerrat nicht schriftlich ablehnt	binnen 8 Tagen nach Zugang der Verständigung	
§ 52/6	Übermittlung des Wahlaktes an das Amt der Kärntner Landesregierung	binnen drei Werktagen nach dem Wahltag	06.04.2022
§ 57	Anfechtung der Gültigkeit der Wahl beim VfGH	innerhalb von zwei Wochen ab dem auf Kundmachung des Wahlergebnisses folgenden Tag	



**KLINIKUM
I BAD GLEICHENBERG**
für Lungen- und Stoffwechselerkrankungen

EIN HAUS DER KLINIKUM AUSTRIA GRUPPE

Die Klinikum Austria Gesundheitsgruppe GmbH bietet Rehabilitation auf höchstem Niveau. Modernste Diagnostik und individuelle Therapiekonzepte unterstützen uns in unserer Kernaufgabe, der professionellen Begleitung unserer Patienten. Für das **Klinikum Bad Gleichenberg** für Lungen- und Stoffwechselerkrankungensuchen wir **absolte** eine/n

Fachärztin/Facharzt für Lungenheilkunde und Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin

Was ist Ihre Aufgabe?

- └ Selbstständige und eigenverantwortliche Patientenbetreuung
- └ Mitarbeit in der Diagnostik (Spirometrie, Ergometrie, Spiroergometrie, Schlaflabor, Endoskopie, Sonographie, etc.)
- └ Durchführung von Begutachtungen
- └ Regelmäßiges Absolvieren von Nacht-/Wochenend- und Feiertagsdiensten

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- └ Interesse für die internistische Rehabilitation und Freude im Umgang mit Menschen
- └ Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen
- └ Gültiges Notarztdiplom
- └ soziale Kompetenz, Flexibilität und Belastbarkeit
- └ Hohe Einsatz und Leistungsbereitschaft
- └ Bereitschaft zur Durchführung der zum Schutze der Mitarbeiter und Patienten notwendigen Impfungen

Worauf Sie sich bei uns verlassen können:

- └ Ein abwechslungsreicher Arbeitsalltag mit der Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Bereichen Expertenwissen aufzubauen mit angemessenen Spielraum
- └ Ein Umfeld, in dem eigene Ideen erwünscht sind und Anklang finden
- └ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- └ Sie arbeiten in einem erfolgreichen und zukunftsorientierten Unternehmen mit einem offenen und kollegialen Betriebsklima
- └ Günstige Mitarbeiterverpflegung

Das kollektivvertragliche Jahresgehalt mit Vordienstzeiten, Zusatzqualifikationen und 4 Nachtdiensten beträgt bei Vollzeit für FA ab € 102.000,-. Die Bereitschaft zur Überzahlung ist je nach Qualifikation und Erfahrung gegeben. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:

Klinikum Bad Gleichenberg
Schweizereiweg 4, 8344 Bad Gleichenberg
Tel. 03159 / 2340 - 108
E-Mail: bewerbung@klinikum-badgleichenberg.at
www.klinikum-badgleichenberg.at

Hilfe zur Hilfe – „Wohin“ der Kärntner Soziallotse

In Zeiten wie diesen, stehen viele Menschen im Alltag vor vermehrten Problemstellungen. Die Kärntner Soziallandschaft bietet vielfältige Angebote, um Unterstützung und Hilfe zu leisten. Oftmals finden diese Probleme vor allem in Arztpraxen die notwendige Plattform, um gehört zu werden. Hier hat das Land Kärnten ein neues Projekt ins Leben gerufen, das die Breite soziale Angebotspalette für Bürger und Bürgerinnen aber auch für Fachkräfte leichter zugänglich macht. „Wohin“ – der Kärntner Soziallotse bietet niederschwellige, anonyme und passgenaue Unterstützung und lotst Hilfe-

suchende und Fachkräfte, die Menschen in Problemlagen unterstützen, schnell und unkompliziert zur richtigen Hilfe. „Wohin“ bietet unterschiedliche Kanäle, um das richtige Angebot zu finden. Sowohl über die Chatfunktion als auch über die Hotline können sich Kärntner und Kärntnerinnen unkompliziert und anonym an die SozialarbeiterInnen von „Wohin“ wenden und werden nach einer kurzen Abklärung der Bedarfslage an die passenden Stellen vermittelt. Für Fachkräfte steht auf der Homepage ein eigenes Formular zu Verfügung, außerdem besteht die Möglichkeit die Sozialarbeite-

rnInnen telefonisch über die Hotline zu kontaktieren. Eine Suchfunktion auf der Homepage bietet die Möglichkeit sich unkompliziert und selbstständig auf die Suche nach passenden Angeboten zu begeben.

INFO

Kontakt:

- | www.wohin.or.at
- | Tel. 0800 999 117
- | Spitalgasse 4
9020 Klagenfurt

WOHIN – Welche Organisation hilft in (meiner) Nähe. Unsere Mission: Wir lotsen Sie zu Ihrer Hilfe. ?

Kärnten hat ein großes Spektrum an sozialen Hilfs- und Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese Hilfsangebote sind nun für die Kärntner Bevölkerung unter einem Dach, aus einer Hand, auffindbar und zugänglich. Durch die Kontaktmöglichkeiten der Chatfunktion, der Hotline und der Suchfunktion lotst „Wohin“ durch die Kärntner Soziallandschaft. Diese Vermittlungen sind kostenlos anonym.

WIE komme ich zu „Wohin“?

Es gibt die Website
www.wohin.or.at.

Kontakt und Anfragen per Chat, Hotline und natürlich auch das Büro in der Spitalgasse 4 in Klagenfurt.

Per Anruf Hilfe: 0800 999 117



finanziert durch den
**Kärntner
Gesundheitsfonds**

LAND  KÄRNTEN
Kinderschutz

EINLADUNG zum „Case Café Kärnten“

Für zukünftige Allgemeinmediziner*Innen
und Allgemeinmedizin-Interessierte!



Die Fortbildungsreihe „Case Café Kärnten“ wird von der Jungen Allgemeinmedizin Österreich (JAMÖ) und dem Österreichischen Institut für Allgemeinmedizin (ÖIfAM) gemeinsam organisiert.

Was euch in gemütlichem Ambiente als Abendveranstaltung erwartet:

- ❖ Spannende Fälle aus der allgemeinmedizinischen Praxis
- ❖ Allgemeinmedizinischer Zugang zu spezifischen Krankheitsbildern, Untersuchungsmethoden und Therapiestrategien
- ❖ Spezielle Berufsfelder für Allgemeinmediziner*Innen
- ❖ Vorstellung einzelner ÖÄK-Diplome und deren Nutzen für die Allgemeinmedizin

Der nächste Fortbildungsabend steht unter dem Motto:

„**Die verschiedenen Aspekte der Abhängigkeit: Entstehung, Abhängigkeit und Trauma, Konsum bei Jugendlichen & spezielle Fragen aus der Suchtmedizin**“

Referent: Prim. Dr. Wolfgang Wladika MSc., Allgemeinmediziner, Abteilungsvorstand an der Abteilung für Neurologie & Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters

Wann: Mittwoch, **30. März 2022** von **18:00 bis 20:00 Uhr**

Ort: Ärztekammer für Kärnten – Sitzungssaal, St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt

Die Fortbildung ist mit **2 DFP-Punkten** approbiert, Teilnahme kostenlos, 2G-Nachweis nötig.

Vortragsbeschreibung & Anmeldung (erforderlich!) unter www.allmed.at

Auf euer Kommen freuen sich

Dr. Corinna Gradischnig, Dr. Madeleine Leustik & Dr. Wilfried Tschiggerl



Sie möchten die Chance nutzen und einen Vortrag Ihrer Wahl im Rahmen des „Case Café Kärnten“ gestalten? Wir freuen uns auf Ihre Idee. Schreiben Sie uns gerne eine Mail an ausbildung@allmed.at



Mag. Manfred Kenda

Die Steuerberater GKS Steuerberatung Klagenfurt. Ein Mitglied der MEDTAX-Gruppe

Kryptowährungen sind eine Form von virtueller Währung. Eine virtuelle Währung stellt die digitale Darstellung eines Wertes dar, der – anders als gesetzlich anerkannte Währungen – nicht von einer Zentralbank oder Notenbank ausgegeben wird.

Die gängigsten Arten von Einkünften entstehen durch Mining, Staking oder Lending:

Mining = Schürfen neuer Kryptos - Ertrag durch den Erhalt zusätzliche Kryptos

Staking = Einsatz bestehender Einheiten von Kryptos, um Transaktionen zu bestätigen - Ertrag durch den Erhalt zusätzlicher Kryptos

Lending = Darlehensgewährung - Ertrag durch den Erhalt zusätzlicher Kryptos

Mining:

Beim Mining, welches bei Privatpersonen im Regelfall nicht vorkommt, handelt es um Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Dabei werden neue Kryptos generiert, wofür Hochleistungsrechner mit hohem Energiebedarf nötig sind.

Einkünfte aus Krypto-Assets im Privatvermögen aus Staking, Lending und Veräußerung:

Krypto-Assets können laufend Einkünfte in Form von Zinsen abwerfen oder Einkünfte aus der realisierten Wertsteigerung bei einem Verkauf.

Besteuerung von Kryptowährungen

Derzeitige Regelung und geplante Besteuerung ab März 2022

Für die steuerliche Beurteilung der Veräußerung ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen zu differenzieren, ob Krypto-Assets

- a) nicht zinstragend veranlagt werden, z.B. in einer Wallet, also einer virtuellen Brieftasche oder
- b) zinstragend veranlagt werden, z.B. bei Staking oder Lending in Form von DeFi und CeFi

Zu a) Bei nicht zinstragender Veranlagung ist die Veräußerung derzeit nur dann steuerlich zu erfassen, wenn zwischen Anschaffungs- und Veräußerungsvorgang nicht mehr als ein Jahr liegt. Die Erträge sind als Spekulationsgeschäfte zu erfassen und unterliegen dem normalen Steuertarif. Werden die Kryptos nach Ablauf eines Jahres verkauft, sind die Erträge aus der Wertsteigerung steuerfrei.

Zu b) Bei zinstragender Veranlagung liegen Einkünfte aus Kapitalvermögen vor, welche nach Ansicht des BMF, dem Sondersteuersatz gem § 26 Abs. 3 EStG in Höhe von EUR 27,5 % unterliegen.

Diese Frage ist jedoch nicht endgültig geklärt, es könnte sich dabei auch um sogenannte „sonstige Einkünfte“ handeln, welche wiederum mit dem normalen Steuer- tarif besteuert werden müssen.

Resumee:

Im Regelfall wird der Hintergrund der Veranlagung wohl die Wertsteigerung sein, welche derzeit als Spekulationsgeschäft anzusehen ist. Damit sind Gewinne steuerfrei, wenn diese nach Ablauf eines Jahres realisiert werden.

Neue Steuerregeln ab März 2022

Es gibt einen Ministerialentwurf, in welchem erstmals im § 27b Abs. 4 EStG der Begriff „Kryptowährung“ definiert wird:

„Eine Kryptowährung ist eine digitale Darstellung eines Werts, die von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht zwangsläufig an eine gesetzlich festgelegte Währung angebunden ist und die nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen als Tauschmittel akzeptiert wird und die auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann.“

Gewinne, welche bisher steuerfrei lukriert werden konnten, sollen in Zukunft dem besonderen Steuersatz in Höhe von 27,5 % unterliegen. Es kommt zu einer Angleichung an die Regelung für Einkünfte aus Aktien oder Anleihen, unabhängig davon, wie lange die Kryptowährung gehalten wird.

Die Steuerpflicht soll mit 1. März 2022 in Kraft treten und wird auf Kryptowährungen anzuwenden sein, die ab dem 1. März 2021 angeschafft wurden. Für davor ange- schaffte Kryptos gelten weiterhin die alten Regeln.

Einen Vorteil gibt es:

Es ist geplant, dass das Tauschen zwischen Kryptowährungen steuerfrei bleibt. Künftig soll die Besteuerung erst eintreten, wenn die Krypto-Coins wieder in ein gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel wie Euro umgetauscht werden. Werden mit Hilfe der Kryptowährung Waren oder Dienstleistungen bezahlt, kommt es jedoch zur Steuerpflicht der jeweiligen Kursgewinne.

Mag. Manfred Kenda



Der weltweit tätige Orden der Barmherzigen Brüder führt in Österreich rund 30 Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich mit über 7.000 Beschäftigten.



- Wir suchen ab sofort eine/n
 • Fachärztin/arzt oder
 • Assistenzärztin/arzt in Weiterbildung für

Anästhesiologie und Intensivmedizin

Als universitäres Lehrkrankenhaus bieten wir eine breit gefächerte Spitzenmedizin. Zusammen mit dem Elisabethinen-Krankenhaus Klagenfurt (gemeinsame Leitung) werden ca. 8.000 operative Eingriffe anästhesiologisch betreut, primär große Tumorchirurgie (z.B. Ösophagus und Pankreas) und große orthopädische Eingriffe mit überregionaler Versorgung. Zusätzliche Disziplinen sind Gynäkologie inkl. Geburtshilfe, HNO, Urologie und Plastische Chirurgie. Die Regionalanästhesie (US) ist ein besonderer Schwerpunkt. Die Abteilung führt die Intensivstationen (8 + 4 Betten) und eine Palliativ-/Schmerzstation (6 Betten) sowie das Mobile Palliativmedizinische Team. Schmerz- und Prämedikationsambulanzen sowie Notfallmedizin (NEF, RTH) runden das Spektrum ab, so dass wir die volle Ausbildungsberechtigung haben.

UNSER ANGEBOT

- Vorteile des guten Betriebsklimas im kleinen Team
- Verbindliche Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes
- Mitarbeiterorientierte Dienst- und Urlaubsgestaltung & Vergünstigungen
- Modernes Einarbeitungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungskonzept
- Beteiligung am Sonderklasse-Pool zusätzlich zum Gehalt (KS-Schema)

Auskünfte zur Bewerbung unter +43 4212/499-8482 (von 08-14 Uhr) oder per Mail an michael.zink@bstveit.at, Details: www.barmherzige-brueder.at/jobs



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere beiden privaten **Dialyseinstitute in Klagenfurt und Pörtschach am Wörthersee** eine(n)

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin mit Ius practicandi

Flexible Arbeitszeitmodelle:

- Fixanstellung auf Teilzeitbasis 20 Std. / 30 Std.
- Urlaubs- oder Dauervertretung auf Honorarbasis möglich

Anfragen an:

Dialyseinstitut Dr. Jilly GmbH
 Ärztlicher Leiter: Prim. Dr. Stefan Künstler
 Heiligengeistplatz 4/III
 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Tel. 0463 514812 oder per Email: dialyse@jilly.at

Wir bieten ein gut eingeführtes Arbeitsumfeld, freundliches Betriebsklima, jahrzehntelange Erfahrung sowie selbstständiges Arbeiten in einem kooperativen Team.



HUMANOMED ZENTRUM ALTHOFEN
 KUR & REHABILITATION



Das Humanomed Zentrum Althofen vereint unter einem Dach die Orthopädische Rehabilitation, Herz-Kreislauf Rehabilitation, Stoffwechsel Rehabilitation, Onkologische Rehabilitation, Lungen Rehabilitation, die Kur und GVA sowie eine Dialyse.

Für die Orthopädische Rehabilitation suchen wir eine/n

Fachärztin/-arzt für Orthopädie/Unfallchirurgie

oder

Fachärztin/-arzt für Physikalische Medizin

oder

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

(Vollzeit/Teilzeit)

Zu Ihren Aufgaben gehören die Aufnahme-, Zwischen- und Abschlussuntersuchung unserer Patienten, das Festlegen von Therapiezielen und das Verordnen von Therapien laut Medizinischem Leistungsprofil, die Durchführung von Vorträgen und Schulungen sowie die ärztliche Dokumentation.

Was wir Ihnen bieten

- Eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem sehr engagierten Team
- Strukturierter, geplanter Arbeitstag mit ausreichend Zeit für Ihre Patienten
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Bezahlte Fort- und Weiterbildungen
- Volle Verpflegung zu sehr geringem Selbstkostenanteil
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Ggf. Unterstützung bei Umzug und Wohnungssuche
- Gehalt: Basis ks-Schema des Landes Kärnten zuzüglich Zulagen, Nachtdienste werden separat vergütet

Bewerbung

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an
 Prim. Dr. Elke Böttcher, Humanomed Zentrum Althofen,
 Moorweg 30, 9330 Althofen,
 E-Mail: elke.boettcher@humanomed.at

www.humanomed.at

Fall des Monats

Fall-Nr: 230595

cirs medical

Verzögerung der Therapie aufgrund Kommunikationsmangel

Geschlecht: Weiblich

Bereich: Innere Medizin

In welchem Kontext fand das Ereignis statt? Dokumentation

Wo ist das Ereignis passiert? Krankenhaus Station

Versorgungsart: Routinebetrieb

Tag des berichteten Ereignisses: Wochentag

Was ist passiert (Fallbeschreibung)?

Anordnungen von der Ärzteschaft wurden nur in der Stokkerkurve weitergegeben, keine Info an die DGKP, kein Reiterziehen um eine neue Anordnung erkennbar zu machen. DGKP Mappenkontrolle bei Dienstübergabe abends zu wenig objektiv durchgeführt, schriftliche Anordnungen auch unsauber ausgeführt.

Was war das Ergebnis?

Geplante Röntgen-Untersuchung der Lunge blieb somit aus und vertagte sich bei respiratorischer Instabilität bei Covidinf.

Ev. Verzögerung optimaler Therapie.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis? Personalmanagement in der Pflege und in der Ärzteschaft-Rekrutierung von vielen Fachabteilungen zur Bespielung der Covid-Station.

Was war besonders ungünstig: Kommunikation.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf?

Häufig (1x tägl.)

Kam der Patient zu Schaden? Möglicher Patientenschaden

Welche Faktoren trugen zu dem Ereigniss bei?

- I Kommunikation (im Team, mit PatientIn, mit anderen ÄrztInnen, SanitäterInnen, etc.)
- I Ablauforganisation

Wer berichtet? Pflegepersonal

Ihre Berufserfahrung: bis 5 Jahre

Kommentar:

Das Fallbeispiel zeigt auf, wie wichtig es ist, die Kommunikation zwischen und innerhalb GesundheitsdienstleisterInnen zu regeln. Strukturen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten für eine effiziente, systematische und reibungslose Informationsweitergabe sind beispielsweise in einer Prozessbeschreibung oder einem Standard festzulegen. Wesentlich ist, dass alle verantwortlichen Personen Kenntnis über die festgeschriebenen Abläufe haben, insbesondere dann, wenn - so wie im Fallbeispiel beschrieben - stationsfremde MitarbeiterInnen vorübergehend Tätigkeiten und Aufgaben übernehmen.

ExpertIn des BIQG (Stellungnahme BIQG)

ORDINATION

Barrierefreier, behindertengerechter
Parterre gelegener **NEUBAU**
im Zentrum von Spittal/Drau,
Litzelhofenstraße 10

ca. 200 m² frei gestaltbare, barrierefreie
Ordinationsräume im EG.

- Rollstuhlgerecht
- überdachter Behindertenparkplatz
- Parkplätze

Übergabefertig! – MIETE oder KAUF!



Kontaktieren sie Gerald Deutschbauer
+43 664 33 72 999

WELLCON

GESELLSCHAFT FÜR PRÄVENTION UND ARBEITSMEDIZIN

WIR STÄRKEN MENSCHEN IM ARBEITSPROZESS

Wir sind eines der führenden Arbeitsmedizinischen Zentren Österreichs. Mehr als 80 Fachleute für Arbeitsmedizin und -psychologie, Sportwissenschaften sowie Sicherheitstechnik beraten und betreuen große und kleinere Kunden im ganzen Land. Durch unsere Eigentümer Versicherungsanstalt öffentliche Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie ÖBB engagieren wir uns besonders in deren Feldern.

Erleben Sie Vielfalt, Rückhalt und Lebensqualität als

ALLGEMEINMEDIZINER:IN (M/W/D)

in unserem Team in Villach

(Teilzeit 20h/Woche)

IHRE AUFGABEN:

- Durchführung von diversen Untersuchungen wie z.B.
- ÖBB 32 Tauglichkeitsuntersuchungen
- Asbestuntersuchungen, Höhentauglichkeitsuntersuchungen (zum Teil mit Ergometrie)
- Vorsorgeuntersuchungen mit Schwerpunkt auf berufliche Belastungen
- Führung von Beratungsgesprächen zu Gesundheitsthemen wie gesunde Ernährung, Bewegung und Stressprävention

IHR PROFIL:

- Jus Practicandi Voraussetzung
- Berufserfahrung ist von Vorteil
- Identifikation mit den angebotenen Gesundheitsleistungen des Unternehmens
- hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit gehört zu Ihren Stärken
- gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- sicheres und professionelles Auftreten

IHRE VORTEILE:

- Bereitschaft zur Kostenübernahme für eine arbeitsmedizinische Ausbildung
- familienfreundliche Arbeitszeiten (keine Wochenend-, Nacht- und Feiertagsdienste)
- Unterstützung durch medizinisches Fachpersonal im Untersuchungsbereich
- ein kollegiales Umfeld sowie eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum zur persönlichen Weiterentwicklung in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Fixes und faires Einkommen. Vollzeit (40h) verdienen Sie bei uns ca. € 6.000.- brutto pro Monat.

Das klingt nach einer Arbeitswelt, in der Sie sich wohlfühlen würden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per Mail an

Frau Mag. Simone Schönauer:

karriere@wellcon.at

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

www.wellcon.at

KLINIKUM I BAD GASTEIN

für Orthopädie und Rheumatologie

EIN HAUS DER KLINIKUM AUSTRIA GRUPPE

Die Klinikum Austria Gruppe bietet Rehabilitation auf höchstem Niveau. Modernste Diagnostik und individuelle Therapiekonzepte unterstützen uns in unserer Kernaufgabe, der professionellen Begleitung unserer Patientinnen und Patienten.

Für das Klinikum Bad Gastein suchen wir zur Verstärkung des Teams ab sofort eine/n

Arzt / Ärztin für Allgemeinmedizin Facharzt/-ärztin für Innere Medizin / Orthopädie / Physikalische Medizin

(Vollzeit/Teilzeit)

Zudem bieten wir eine Ausbildungsstelle in der Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Fach Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation im Ausmaß von 18 Monaten (Modul 1+3) an

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige und eigenverantwortliche Patientenbetreuung
- Mitarbeit in der Diagnostik (Labor, Röntgen, EKG, Spirometrie sowie diverser Ultraschalluntersuchungen, etc.)
- Regelmäßiges Absolvieren von Nacht-/Wochenend- und Feiertagsdiensten

Sie bieten:

- Interesse für rehabilitative Medizin und Freude im Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen
- Gültiges Notarztdiplom
- Engagement, Flexibilität und Initiative

Das Besondere an dieser Position:

- Angenehme Arbeitsbedingungen in eigenem Ordinationsraum
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Dienstwohnung vorhanden
- Ein Umfeld im Gasteinertal, in dem Sie sich in Ihrer Freizeit vielfältig betätigen können

Das jährliche Mindestbruttogehalt inklusive Sonderzahlungen sowie durchschnittlich 4 Nachtdienste pro Monat beträgt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung für Fachärzte ca. **€ 106.000,-** bzw. für Allgemeinmediziner **€ 91.000,-**. Die Bereitschaft zur Überzahlung ist je nach Qualifikation und Erfahrung gegeben.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:

Klinikum Bad Gastein

z.H. Frau Prim. Dr. Renata Cop

Hans-Kudlich-Str. 14, 5640 Bad Gastein, Österreich

Tel. +43 6434/2523-1890

E-Mail: bewerbung@klinikum-badgastein.at

www.klinikum-badgastein.at

**Klinikum Bad Gastein –
arbeiten wo andere
Urlaub machen.**



STANDESMELDUNGEN

vom 1. Feber 2022

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE:	1.744	KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE:	1.078
Turnusärzte:	395	Ärzte für AM und Fachärzte:	844
Ärzte für Allgemeinmedizin:	340	Wohnsitzärzte:	194
Fachärzte:	1.009		
		Ordentliche Kammerangehörige:	2.822
		Außerordentliche Kammerangehörige:	582
		Kammerangehörige insgesamt:	3.404



FREIE KASSENPLANSTELLEN:

FACHÄRZTE

1 Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Eberndorf (NEUSCHAFFUNG)

ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

1 Arzt für AM in Mühldorf (nach Dr. Monika Pickl)

Bei Interesse an o.a. Kassenplanstelle melden Sie sich bitte in der Ärztekammer für Kärnten (Hr. Salbrechter, 0463/5856-20).

ZUGÄNGE:

Dr. AMLACHER Carolin, TÄ, ist seit 1.2.2022 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. AL-ASADI Ahmed, TA, ist seit 1.1.2022 im LKH Wolfsberg tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Dr. ASCHENBRENNER Marlene, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. BADEA Luminita, TÄ, ist seit 1.2.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. BAYER Iris, TÄ, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. BERGER Martin, TA, ist seit 24.1.2022 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr.med. BRINKMANN-SALJE Carolin, FÄ für Urologie, ist seit 11.10.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. CIOCHIRCA Christian Antoine, AM und FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin, hat mit 1.11.2021 eine Wahlarztordination in 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 32, eröffnet (zugezogen aus Wien).

Dr. CUCCINIELLO Ina, AM, ist seit 10.1.2022 im OptimaMed Bad St. Leonhard tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr.med. DARWISCH Ayham, FA für Herzchirurgie, ist seit 15.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. DELUCA Amelie, BSc, TÄ, ist seit 1.2.2022 im UKH Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. DRECHSLER Kerstin, TÄ, ist seit 1.11.2021 im KH Friesach tätig.

MUDr. EDEN Ben, TA, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. FABRICSEK Csaba, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ist seit 1.1.2022 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Vorarlberg).

Dr. FISCHBERGER Stephanie, AM, ist seit 2.11.2021 in der Reha Klinik für seelische Gesundheit tätig.

Dr. FUNOVITS Paul, TA, ist seit 1.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. GATTERER Simon Johannes, TA, ist seit 1.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. GESIERICH Fabian Johannes, TA, ist seit 1.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. GÖBEL Jan, TA, ist seit 1.12.2021 im Elisabethinen Krankenhaus tätig.

Dr. GRENTNER Lisa Barbara, TÄ, ist seit 1.11.2021

im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. HABENICHT Vera Pamina, TÄ, ist seit 1.1.2022 im LKH Wolfsberg tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. HOEFEL Thomas, TA, ist seit 1.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MUDr. HYBELA Dusan, TA, ist seit 09.12.2021 im KH Friesach tätig.

Dr. JAHN Adrian, TA, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KARIC Merima, TÄ, ist seit 01.12.2021 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr. KAUFMANN Florian, TA, ist seit 1.12.2021 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. KESSLER Markus Philipp, TA, ist seit 1.12.2021 im LKH Wolfsberg tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. KLOTZ Stefan, TA, ist seit 1.1.2022 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. KOLLMITZER Stefan, BScMed, TA, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KOREN Pia, TÄ, ist seit 1.11.2021 im LKH Villach tätig.

Dr. KOTSEVA Spaska, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, ist seit 1.11.2021 im LKH Villach tätig.

Dr. KRAMER Katrin, TÄ, ist seit 1.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KRANNER Julia, TÄ, ist seit 1.11.2021 im KH Friesach tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. KOSCO Martin, TA, ist seit 1.2.2022 im LKH Laas tätig (zugezogen aus Tirol).

LADAN JELICIC Tanja, dr.med., FÄ für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation, ist seit 01.11.2021 im Thermenhof Warmbad Villach tätig.

LANJSCEK Dominik, dr.med., TA, ist seit 1.1.2022 im LKH Villach tätig.

Dr. LANNER Julia, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist seit 1.1.2022 als AO-Mitglied eingetragen (zugezogen aus Salzburg).

Dr. LANNER Maximilian, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist seit 1.1.2022 in der PK Villach tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. LEITNER Magdalena, TÄ, ist seit 1.11.2021 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr. LOBENWEIN Christopher, TA, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr-medic MATEI Dana-Stefania, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Priv.-Doz. Dr. MATZI Veronika, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FÄ für Thoraxchirurgie und FÄ für Unfallchirurgie, ist seit 01.12.2021 in der Privatklinik Villach tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dott.Mag. MERSINI Joni, TA, ist seit 15.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. MOLNAR Georg Wilhelm Andreas Julius Leonard, TA, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. MUKESHIMANA Marie Jeanne, AM, ist seit 9.11.2021 im OptimaMed Bad St. Leonhard tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. NIEDERMÜLLER Balthasar Josef Maria, FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 1.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. NIKOLOVA Katerina, TÄ, ist seit 1.2.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. PARDATSCHER Marion, AM, ist seit 13.1.2022 in der ÖKG tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. PLASCHKE Jonas Maximilian, TA, ist seit 13.12.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

dr.med. PÖHLIG Eva, TÄ, ist seit 1.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MUDr. PUCAN Tomas, TA, ist seit 1.2.2022 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. ROSCHGER Michael, AM, ist seit 9.11.2021 als Wohnsitzarzt in Kärnten tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. RÖSSLER Stefan, TA, ist seit 1.11.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. RUNGGER Anna, TÄ, ist seit 6.12.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. SACHERER Paul, TA, ist seit 01.12.2021 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Dr. SEELAND Berit Anna, FÄ für Innere Medizin, ist seit 1.12.2021 im LKH Wolfsberg tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr. SHRESTHA Amesh, TA, ist seit 1.2.2022 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. SIDDIQUI Zainab Ghazal, TÄ, ist seit 1.11.2021 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Dr. SIMON Paul, TA, ist seit 1.1.2022 im LKH Laas tätig.

d-r SIMONOVA Marietta, FÄ für Innere Medizin und FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie, ist seit 3.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. SKARJA Vera, AM, ist seit 3.1.2022 im Humanomed Bad Bleiberg (Bleib Berg Health Retreat) tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr. STÜTZ Angelica, TÄ, ist seit 1.1.2022 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Dr. THEMEßL Gertraud, AM und FÄ für Anästhe-

siole und Intensivmedizin, ist seit 15.11.2021 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Niederösterreich).

TOKMADZIC Dorian, dr.med., TA, ist seit 1.11.2021 im LKH Villach tätig.

Dr. TOPF Albert, FA für Innere Medizin und Kardiologie, ist seit 1.2.2022 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Salzburg).

ABGÄNGE:

Dr. ALBRECHT Wolfgang, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist mit 10.11.2021 ins Burgenland verzogen.

Dr. AUFERBAUER Bianca, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, ist mit 1.11.2021 in die Steiermark verzogen.

Dr. CAMBIASO DANIEL Janos, FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, hat mit 12.1.2022 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Wiener Gasse 10, eingestellt und ist in die Steiermark verzogen.

Dr. HOHENBERGER Helena, TÄ, ist seit 1.1.2022 im LKH Rottenmann (Steiermark) tätig.

Dr. HOSSEINI Jamaledin, TA, ist seit 1.2.2022 an der Klinik Favoriten (Wien) tätig.

JAN Ziga, dr.med., FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist seit 1.12.2021 im Klinikum Schwarzhach (Salzburg) tätig.

Dr. JELIAZKOV Petar Emilov, TA, ist mit 3.1.2022 in die Steiermark verzogen.

JOZIPOVIC Danijel, dr.med., FA für Urologie, ist seit 3.1.2022 im LKH Oberwart (Burgenland) tätig.

Dr. KLETZ Marco, TA, ist seit 1.1.2022 im LKH Murtal, Stolzalpe (Steiermark) tätig.

LUBINA Zvonimir Ivan, dr.med., FA für Radiologie, ist mit 1.11.2021 ins Ausland verzogen.

Dr-medic LUNGU Mihnea-Alexandru, TA, ist mit 1.11.2021 in die Steiermark verzogen.

MAGLIC Nikola, dr.med., TA, ist mit 1.11.2021 ins Ausland verzogen.

Dott.ssa MENONCELLO Maristella, AM, ist mit

STANDESMELDUNGEN

1.11.2021 ins Ausland verzogen.

MUHR Rikarda, dr.med., TÄ, ist seit 1.11.2021 in der Uniklinik Graz tätig.

Dr. OSMANBEGOVIC Esma, TÄ, ist mit 1.1.2022 nach Wien verzogen.

A.O. Univ.Prof. Dr. PAYA Kurosh, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 10.10.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Herrengasse 12, eingestellt und ist mit 11.10.2021 nach Wien verzogen.

Dr. SALCHEGGER Martina, AM, ist seit 1.11.2021 im Bezirkskrankenhaus Lienz (Tirol) tätig.

MUDr. SVRBICKA Simona, TÄ, ist seit 1.11.2021 in die Steiermark verzogen.

Dr. TREIBLMAYR Bernhard, FA für Augenheilkunde und Optometrie und AM, ist mit 1.2.2022 nach Salzburg verzogen.

Dr. WIMMER Vera-Maria, TÄ, ist mit 1.11.2021 nach Vorarlberg verzogen.

Dr. WIRTH Lukas, TA, ist seit 3.1.2022 an den Tirol Kliniken Innsbruck tätig.

TODESFÄLLE:

MR. Dr. HERBST Heinrich, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ohne Berufsausübung, ist am 23.1.2022 verstorben.

Dr. HÖFFERER Eckhard, AM, ohne Berufsausübung, ist am 7.12.2021 verstorben.

Dr. PFANDLSTEINER Gerhard, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie und FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, ist am 10.10.2021 verstorben.

PRAXISERÖFFNUNGEN:

Dr. ALBL Katharina, AM, hat mit 1.2.2022 eine Ordination in 9500 Villach, Postgasse 4/5, eröffnet.

Dr. CAN Zekiye, AM, hat mit 10.1.2022 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Kramergasse 1, eröffnet.

dr.med. DENES Annamaria, FÄ für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation, hat mit

13.1.2022 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 38/1, eröffnet.

Dr. EMSER Helmut, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie und AM, hat seit 1.1.2022 einen Teil-Einzelvertrag zur FA-Übergabapraxis für Orthopädie und orthopädische Chirurgie von Dr. Franz ISCHEPP in 9500 Villach, Gerbergasse 32.

Dr. FUGGER Claudia, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 1.1.2022 eine Kassenordination als AM in 9232 Rosegg, Flurweg 1/1, eröffnet.

Dr. GRUBER Michaela, FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie und AM, hat seit 1.1.2022 einen Teil-Einzelvertrag zur AM-Übergabapraxis von Dr. HUBER Benedikt in 9560 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 17/1/8.

Dr. KOLLOROS Theresa, FÄ für Neurologie und AM, hat mit 1.1.2022 eine Kassenordination als AM in 9500 Villach, Nikolaigasse 39, eröffnet.

Dr. LANNER Maximilian, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 11.1.2022 eine Ordination in 9504 Warmbad-Villach, Dr.-Walter-Hochsteiner-Straße 4, eröffnet.

Prim. Dr. LEMMERER Martina, MBA, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, hat mit 1.12.2021 eine Ordination in 9504 Villach, Dr. Walter-Hochsteinerstraße 4, eröffnet.

Dr. LIEGL Werner Franz, FA für Innere Medizin und AM, hat seit 1.1.2022 einen Teil-Einzelvertrag zur FA-Übergabapraxis von Dr. Harald PRESSL in 9400 Wolfsberg, Offnerplatzl 2. Zeitgleich bleibt die Kassenordination für AM in 9360 Friesach, Bahnhofstraße 4, bis zur endgültigen Übernahme der Übergabapraxis durch Dr. Liegl bestehen.

Dr. MATHA Doris, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 1.1.2022 eine Kassenordination als FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 9620 Hermagor, Gasserplatz 8, eröffnet.

Priv.-Doz. Dr. MATZI Veronika, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FÄ für Thoraxchirurgie und FÄ für Unfallchirurgie, hat mit 1.12.2021 eine Ordination in 9504 Villach, Dr. Walter-Hochsteinerstraße 4, eröffnet.

Dr. MEDEDOVIC Alma, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 2.12.2021 eine Ordination in 9500

Villach, Haydnstraße 10, eröffnet.

Dr. MODER Gernot, FA für Lungenerkrankheiten und AM, und Dr. RAUTER Markus, FA für Lungenerkrankheiten und AM, haben mit 1.1.2022 die Teilgruppenpraxis „Gruppenpraxis für Lungenerkrankheiten Dr. Moder & Dr. Rauter OG“ in 9800 Spittal/Drau, Tirolerstraße 12/1, eröffnet.

Dr. MÜLLER Christina, AM, hat mit 1.11.2021 eine Ordination in 9500 Villach, Tirolerstraße , eröffnet.

Dr. NEUMANN-NASCHED Sausan, AM, hat mit 1.1.2022 eine Ordination in 9800 Spittal/Drau, Feldstraße 5/3, eröffnet.

Dr. NEUWIRTH Maximilian, FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, hat mit 1.2.2022 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 50, eröffnet.

Dr. ONITSCH Andrea, FÄ für Innere Medizin, hat seit 1.1.2022 einen Teil-Einzelvertrag zur FA-Übergabapraxis von Dr. Wolfgang PFEIFFER in 9400 Wolfsberg, Offnerplatzl 2.

Dr. PACHATZ Hans Peter, FA für Unfallchirurgie und FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 25.1.2022 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 47 und in 9102 Mittertrixen, Gänserdorf 16, eröffnet.

Dr. PERCHTOLD Alexander, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 1.1.2022 eine Kassenordination als FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in 9020 Klagenfurt, Pischeldorfstraße 179, eröffnet.

Dr. PIRZ Martin, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 22.11.2021 eine Ordination in 9125 Kühnsdorf, Mitte 101, eröffnet.

Dr. PLAHSNIG Denise Sarah, AM, hat mit 17.1.2022 eine Ordination in 9800 Spittal/Drau, Feldstraße 5, eröffnet.

Dr. REICHSTAMM Eva, AM, hat mit 1.12.2021 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Villacher Straße 1D, eröffnet.

Dr. SCHMID Elisabeth, AM und FÄ für Urologie, hat mit 20.01.2022 eine Ordination in 9800 Spittal/Drau, Bernhardtgasse 5, eröffnet.

Dr. SCHNEIDER Brigitte, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, hat mit 1.12.2021 eine

Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Kirchgasse 11A, eröffnet.

Dr. STEINWENDER Iris, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 1.1.2022 eine Ordination in 9500 Villach, Leiningengasse 18, eröffnet.

Dr. TOPAR Hannes, FA für Orthopädie und Traumatologie und AM, hat mit 22.11.2021 eine Ordination in 9125 Kühnsdorf, Mitte 101, eröffnet.

Dr. TRAXLER Eduard, FA für Unfallchirurgie und FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 1.11.2021 eine Kassenordination als FA für Unfallchirurgie in 9620 Hermagor, Radnigerstraße 12, eröffnet.

Dr. WIGOSCHNIG Margarete, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 1.2.2022 eine Kassenordination als FÄ für Psychiatrie in 9300 St. Veit/Glan, Villacherstraße 16, eröffnet.

Dr. WINTER Andreas, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 10.11.2021 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Linsengasse 46, eröffnet.

Dr. ZEIRINGER Joachim, FA für Innere Medizin, hat mit 26.11.2021 eine Ordination in 9871 Seeboden, Hauptplatz 4, eröffnet.

ERÖFFNUNG EINER ZWEITORDINATION:

Dr. DROBEZ Andre, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 13.11.2021 eine Zweitordination in 9500 Villach, Ringmauergasse 2, eröffnet.

Dr. KOLLOROS Philipp, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 3.1.2022 eine Zweitordination in 9500 Villach, Nikolaigasse 39, eröffnet.

Dr. SCHLUGA Doris, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 10.1.2022 eine Zweitordination in 9620 Hermagor, Blumengasse 19, eröffnet.

Dr. PRAMSOHLER Bruno, FA für Neurologie und AM, hat mit 6.1.2022 eine Zweitordination in 9530 Bad Bleiberg, Thermenweg 28, eröffnet.

Dr. ZIMMERMANN Valentin, FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, hat

mit 1.2.2022 eine Zweitordination in 9020 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 217, eröffnet.

PRAXISEINSTELLUNGEN:

ao Univ. Prof. Prim. Dr. AUGUSTIN Herbert, MBA, FA für Urologie, hat mit 31.12.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 38, eingestellt.

Dr. EMSER Helmut, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie und AM, hat mit 31.12.2021 seine Ordination in 9500 Villach, Dr. Walter-Hochsteiner-Straße 4, eingestellt.

Dr. ERKER Heribert, AM, hat mit 30.10.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 34, eingestellt und ist ab 31.10.2021 als Wohnsitzarzt tätig.

Dr. GRUBER Karin, FÄ für Neurologie/Psychiatrie und AM, hat mit 31.12.2021 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, eingestellt.

Dr. HOFER-MOSER Otto, AM, hat mit 31.12.2021 seine Kassenordination in 9232 Rosegg, Flurweg 1/1, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Priv.Doz. Dr.med.univ. et scient.med. HOLZER Lukas, FA für Orthopädie und Traumatologie und FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, hat mit 24.1.2022 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, eingestellt.

Dr. HUBER Ingrid, AM, hat mit 31.12.2021 ihre Ordination in 9560 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 17/I/8, eingestellt und ist seit 1.1.2022 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. KANDOLF Othmar Lorenz, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 5.1.2022 seine Wahlärztordination in 9504 Villach, Walter-Hochsteinerstraße 4, eingestellt.

Dr. KIRCHER Heribert, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, hat mit 31.12.2021 seine Kassenordination in 9020 Klagenfurt, Osterwitzgasse 6, eingestellt. Die Ordination bleibt als Wahlärztordination bestehen.

Dr. KNABL Werner, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, ist mit 31.12.2021 aus der „Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Knabl und Dr. Pribernik OG“ in 9551 Bodensdorf, Bundesstraße 65, ausgeschieden und ist in den

Ruhestand getreten. Dr. Gregor PRIBERNIG führt somit seit 1.1.2022 eine Vollkassenstelle.

Dr. KÖCK Herbert, FA für Unfallchirurgie und FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 31.12.2021 seine Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Schillerplatz 5, eingestellt.

Dr. KRANNER Wolfgang, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, FA für Psychiatrie/Neurologie und AM, hat mit 31.12.2021 seine Kassenordination als FA für Psychiatrie/Neurologie in 9300 St. Veit/Glan, Dr.Arthur Lemischstraße 18, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. KRANNER-PÄTZOLD Doris, AM, hat mit 31.12.2021 ihre Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Dr. Arthur Lemischstraße 18/1, eingestellt und ist seit 1.1.2022 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. LADURNER Viktoria, FÄ für Neurologie und AM, hat mit 31.12.2021 ihre Ordination in 9500 Villach, Othmar Crusiz Straße 27, eingestellt.

Dr. LERNBASS Gert, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 31.12.2021 seine Kassenordination für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 9620 Hermagor, Blumengasse 10, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. LIEGL Werner Franz, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 31.12.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 38, eingestellt.

Dr. LIENBACHER Brigitta, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 18.1.2022 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Kroneplatz 1, eingestellt.

Dr. LISBORG Peter, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, hat mit 29.10.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstraße 217, eingestellt.

Dr. NOVAK Ruth, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 31.12.2021 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Kardinalplatz 3, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. PACHATZ Hans Peter, FA für Unfallchirurgie und FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 24.1.2022 seine Ordination in 9100 Völkermarkt, Hauptplatz 18/2, eingestellt.

Dr. PICHLER Andreas, FA für Radiologie, ist mit 31.12.2021 aus der „Dr. Pichler und Dr. Schweiger

STANDESMELDUNGEN

und Dr. Zöttl Gruppenpraxis für Radiologie OG“ ausgeschieden und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. PRAMSOHLER Bruno, FA für Neurologie und AM, hat mit 5.1.2022 seine Wahlarztordination in der PK Villach eingestellt. Die Ordination in 9500 Villach, Dr. Walter Hochsteinerstraße 17, bleibt weiterhin aufrecht.

Dr. PRANZL Astrid, AM, hat mit 31.12.2021 ihre Kassenordination (Übergabepraxis) in 9020 Klagenfurt, Pischeldorfstraße 105/1, eingestellt und ist seit 1.1.2022 als Wohnsitzärztin tätig. Dr. MOSER Julia führt somit seit 1.1.2022 eine Vollkassenstelle.

Dr. SABITZER Beate Christina, AM, hat mit 9.11.2021 ihre Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Hauptplatz 7, eingestellt.

Dr. SCHOBER Elisabeth, AM, hat mit 31.12.2021 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30, eingestellt.

Dr. SCHWEIGER Josef Wolfgang, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 31.12.2021 seine Ordinationen in 9500 Villach, Dr. W. Hochsteiner-Straße 4 und 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. SOMMERECKER Arno, AM, hat mit 6.12.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Alter Platz 28, eingestellt.

Dr. SPENDIER-SCHNATTNER Waltraud, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 31.1.2022 ihre Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Klagenfurterstraße 25, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. SVEJDA Bernhard, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 31.12.2021 seine Kassenordination als FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Übergabepraxis) in 9020 Klagenfurt, Stauderplatz 5/3/305, eingestellt. Dr. ALBERER-LIEBAU Angelika führt somit seit 1.1.2022 eine Vollkassenstelle.

Dr. SVEJDA Bernhard, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 31.12.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Peter-Pirkham-Weg 3, eingestellt.

Dr. TRAXLER Eduard, FA für Unfallchirurgie und FA für Orthopädie und Traumatologie, hat seine Ordination in 9500 Villach, Willi-Götzlstraße 17,

mit 31.10.2021 eingestellt (Eröffnung Kassenordination mit 1.11.2021 in Hermagor).

Dr. TSCHAUKO Werner, AM, hat mit 31.12.2021 seine Kassenordination in 9220 Velden, Martin-Lutherstraße 2, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. UNGER Andrea, AM, hat mit 3.1.2022 ihre Wahlarztordination in 9100 Völkermarkt, Herzog Bernhard Platz 13, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Prim. Dr. WANDSCHNEIDER Wolfgang, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Herzchirurgie und FA für Thoraxchirurgie, hat mit 31.12.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Benediktinerplatz 5, eingestellt.

Dr. WEBER Gerhard, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 31.12.2021 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Mozartstraße 63, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. WERNER Holger, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 1.2.2022 seine Ordination in 9560 Feldkirchen, Martin-Lutherstraße 14, eingestellt.

ÄNDERUNG DER ORDINATIONSADRESSE:

Dr. AICHINGER Barbara, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 17.1.2022 ihre Ordination von 9500 Villach, Gerbergasse 32, nach 9500 Villach, Moritschstraße 2, verlegt.

Dr. BRABANT Patrick, FA für Orthopädie und Traumatologie und AM, hat mit 6.10.2021 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Johann Ure Weg 15, nach 9061 Klagenfurt, Seltenheimer Str. 2, verlegt.

Dr. GRECHENIG Stephan, FA für Orthopädie und Traumatologie, hat mit 5.1.2022 seine Ordination von 9210 Pörtschach/WS, Hauptstraße 160, nach 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 47, verlegt.

Dr. JATZKO Sabine, AM, hat mit 1.2.2022 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 45, nach 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 47/15, verlegt.

Dr. KÖFER Erwin, FA für Unfallchirurgie und AM, hat mit 18.1.2022 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Rosentalerstraße 7, nach 9020 Klagen-

furt, Ankershofenstraße 8, verlegt.

DDr. KOREIMANN Maja, FÄ für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, hat mit 1.11.2021 ihre Ordination von 9020 Klagenfurt, Waagplatz 1, nach 9020 Klagenfurt, Dr. Alfred Leopold-Gasse 5, verlegt.

Dr. ORTNER Dagmar, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 26.1.2022 ihre Kassenordination als AM von 9020 Klagenfurt, 8. Maistraße 39, nach 9020 Klagenfurt, Paulitschgasse 14, verlegt.

Dr. ROTH Julia, FÄ für Urologie und AM, hat mit 1.1.2022 ihre Kassenordination als FÄ für Urologie von 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4/302, nach 9020 Klagenfurt, Villacher Straße 25, verlegt.

Dr. STOSSIER Harald, AM, hat mit 1.1.2022 seine Ordination von 9082 Maria Wörth, Seepromenade 11, nach 9161 Maria Rain, Toppelsdorf 40, verlegt.

Dr. TONTSCH-PACHER Franziska, AM, hat mit 4.1.2022 Ihre Ordination von 9500 Villach, Obere Fellacherstr. 17, nach 9500 Villach, Bleiberger Straße 31, verlegt.

Dr. TSCHERPEL Julia, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2022 ihre Ordination von 9500 Villach, 10. Oktoberstraße 22, nach 9500 Villach, Nikolaigasse 39, verlegt.

Dr. ULBING Thomas, FA für Unfallchirurgie und AM, hat mit 2.11.2021 seine Kassenordination als AM von 9073 Viktring, Viktringerplatz 13/1, nach 9073 Viktring, Carolinenstrasse 3/2, verlegt.

Priv. Doz. Dr. WOLFF Klaus Stephan, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, hat mit 13.1.2022 seine Ordination von 9861 Eisentratteien 47 nach 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 32, verlegt.

INVERTRAGNAHMEN:

durch die ÖGK:

„Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Götz und Dr. Herzig OG“, 9523 Landskron
„Gruppenpraxis für Augenheilkunde und Optometrie Dr. Einspieler-Urbani und Dr. Fleischhacker OG“, 9020 Klagenfurt
Dr. EMSER Helmut, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9500 Villach - Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis

Dr. FUGGER Claudia, AM, 9232 Rosegg
 Dr. GRUBER Michaela, AM, 9560 Feldkirchen - Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis
 Dr. KLINGBACHER Sonja, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9020 Klagenfurt
 Dr. KOLLOROS Theresa, AM, 9500 Villach
 Dr. KORNHERR Ulf, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 9500 Villach
 Dr. MATHA Doris, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9620 Hermagor
 Dr. MOSER Julia, AM, 9020 Klagenfurt- Einzelvertrag nach Übergabepraxis
 Dr. ONITSCH Andrea, FÄ für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg - Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis
 Dr. PERCHTOLD Alexander, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9020 Klagenfurt
 Dr. TRAXLER Eduard, FA für Unfallchirurgie, 9620 Hermagor

durch die BVAEB:

„Gruppenpraxis für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. Rudolf und Dr. Patscheider OG“, 9100 Völkermarkt
 „Gruppenpraxis für Lungenkrankheiten Dr. Moderator & Dr. Rauter OG“, 9800 Spittal/Drau
 Dr. ALBERER-LIEBAU Angelika, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9020 Klagenfurt - Einzelvertrag nach Übergabepraxis
 Dr. EMSER Helmut, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9500 Villach - Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis
 Dr. FUGGER Claudia, AM, 9232 Rosegg
 Dr. GRUBER Michaela, AM, 9560 Feldkirchen -Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis
 Dr. HANSCHITZ Hans-Dieter, AM, 9400 Wolfsberg - Teil-Einzelvertrag Übernahmepraxis
 Dr. HUDITZ Rainer, FA für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt
 Dr. KOLLOROS Theresa, AM, 9500 Villach
 Dr. KORNHERR Ulf, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 9500 Villach
 Dr. LASSNIG Alexandra, AM, 9020 Klagenfurt
 Dr. MATHA Doris, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9620 Hermagor
 Dr. MOSER Julia, AM, 9020 Klagenfurt - Einzelvertrag nach Übergabepraxis
 Dr. PERCHTOLD Alexander, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9020 Klagenfurt
 Dr. TRAXLER Eduard, FA für Unfallchirurgie, 9620 Hermagor
 Dr. WAGNER Thomas Bernhard, AM, 9020 Klagenfurt
 Dr. BLASCHITZ Cornelia, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. BRUNNER Maria, Additivfach Nephrologie
 Dr. DEXL Lisa, Ärztin für Allgemeimmedizin
 Dr. EMSER Helmut, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. FLATSCHER Kerstin, Additivfach Nephrologie
 Dr. FUCHS Sebastian, Arzt für Allgemeinmedizin
 Dr. GRIESBACHER Harald, Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

durch die SVS:

„Dr. Mittergradnegger und Dr. Theuermann Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG“, 9433 St. Andrä
 „Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Götz und Dr. Herzeg OG“, 9523 Landskron
 „Gruppenpraxis für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. Rudolf und Dr. Patscheider OG“, 9100 Völkermarkt
 Dr. FUGGER Claudia, AM, 9232 Rosegg
 Dr. KORNHERR Ulf, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 9500 Villach
 Dr. TRAXLER Eduard, FA für Unfallchirurgie, 9620 Hermagor
 Dr. ZLANABITNIG Ina, AM, 9871 Seeboden

durch die KFA Wien:

„Dr. Schweiger und Dr. Zöttl und Dr. Nagl Gruppenpraxis für Radiologie OG“, 9800 Spittal/Drau
 Dr. FUGGER Claudia, AM, 9232 Rosegg
 Dr. KOLLOROS Theresa, AM, 9500 Villach
 Dr. KORNHERR Ulf, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 9500 Villach
 Dr. KUSEJ Marlene, AM, 9135 Eisenkappel - Einzelvertrag nach Übergabepraxis
 Dr. LASSNIG Alexandra, AM, 9020 Klagenfurt
 Dr. MOSER Julia, AM, 9020 Klagenfurt - Einzelvertrag nach Übergabepraxis
 Dr. PERCHTOLD Alexander, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9020 Klagenfurt
 Dr. RIEPAN Elisabeth, AM, 9020 Klagenfurt
 Dr. TRAXLER Eduard, FA für Unfallchirurgie, 9620 Hermagor

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN:

Dr. FUGGER Claudia, AM, 9232 Rosegg
 Dr. HERZEG Martin, AM, 9523 Landskron
 Dr. KOLLOROS Theresa, AM, 9500 Villach
 Dr. MATHA Doris, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9620 Hermagor
 Dr. WAGNER Thomas Bernhard, AM, 9020 Klagenfurt

**EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE -
Diplome:**

Dr. BLASCHITZ Cornelia, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. BRUNNER Maria, Additivfach Nephrologie
 Dr. DEXL Lisa, Ärztin für Allgemeimmedizin
 Dr. EMSER Helmut, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. FLATSCHER Kerstin, Additivfach Nephrologie
 Dr. FUCHS Sebastian, Arzt für Allgemeinmedizin
 Dr. GRIESBACHER Harald, Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. HOPFGARTNER Karin, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. HUCKE Florian, Additivfach Gastroenterologie und Hepatologie
 Dr. HUDITZ Rainer, Additivfach Gastroenterologie und Hepatologie
 Dr. KARNER Sonja, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. KLEINSIG Albert, Facharzt für Radiologie
 Dr. KOHLWEG Barbara, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. KOLLER Lukas, BSc, Facharzt für Neurochirurgie
 Dr. KOPAUNIK Lukas, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. KOST Stephan, Additivfach Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie
 Prim. Dr. KUKUTSCHKI Wolfgang, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. KUNZ Magdalena, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Dr. LEITGEB Yvonne Viktoria, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. LEITNER Stefan, Additivfach Gastroenterologie und Hepatologie
 Dr. LUSCHNIG Michael, Facharzt für Neurologie
 Dr. LUSCHNIG Roland, Additivfach Gastroenterologie und Hepatologie
 Dr. MEDEDOVIC Alma, Additivfach Hämatologie und internistische Onkologie
 Dr. MÖDERNDORFER Michael, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. MÜLLER Michael, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. MÜLLER-EGGENBERGER Michel Bernd, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. PLAHSNIG Denise, Ärztin für Allgemeinmedizin
 Dr. RACK-WETZLINGER Thomas, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 RAZPOTNIK Marcel, dr.med., Additivfach Gastroenterologie und Hepatologie
 Dr. REICHSTAMM Eva, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. SCHNITZER Andrea, Fachärztin für Lungenerkrankheiten
 Dr. SCHÖFFMANN Thomas, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. SCHWARZ-ADELBRECHT Andrea, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. SEIDL Veronika, Additivfach Nephrologie
 Dr. SEILER Stephan, PhD, Facharzt für Neurologie
 Dr. STEINER Nicole, Ärztin für Allgemeinmedizin
 Dr. SUKLITSCH Sandra, Fachärztin für Lungenerkrankheiten

STANDESMELDUNGEN

Dott.ssa SERNIA Chiara, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie
Dr. TAUCH Alexander, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. TONAUER Claudia, Fachärztin für Innere Medizin
Dr. VAN DE HAAR Remondus Cornelis Johannes, MSc, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr.-Med. VORGA Slavita Lina, Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie

VERLEIHUNGEN / ERNENNUNGEN:

Prim. Dr. HEIM Andreas, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin ist seit 1.1.2022 Ärztlicher Leiter der Privatklinik Villach.

Prim. Dr. HOHENWARTER Christina, Fachärztin für Neurologie und Ärztin für Allgemeinmedizin, ist seit 1.1.2022 Med. Direktorin der Gailtal-Klinik Hermagor und Primaria der Abteilung für Neurologie.

Prim. Dr. LEMMERER Martina, MBA, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Viszeralchirurgie, ist seit 1.1.2022 Primaria in der Privatklinik Villach, Abteilung Chirurgie.

Mag. Dr. LEOPOLD Michaela, ist seit 1.10.2021 Ärztliche Leiterin im KH Waiern und Ärztliche Leiterin und Primaria im KH De La Tour, Abteilung Psychiatrie.

Prim. Dr. MÜLLER-MUTTONEN Steve-Oliver, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin, ist seit 16.11.2021 Ärztlicher Leiter und Primarius im ar-

beitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Institut Kärnten.

Prim Dr. UNTERRIEDER Klaus, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Arzt für Allgemeinmedizin, ist seit 1.1.2022 Primarius in der Privatklinik Villach, Abteilung für Gynäkologie.

ANERKENNUNG DER ORDINATION ALS LEHRPRAXIS

Gruppenpraxis Dr. Rudolf und Dr. Patscheider OG, 9100 Völkermarkt AZ. GP-2SF-06/ÜB2/2021

ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGSSTELLEN:

Krankenhaus Spittal/Drau – Radiologisches Institut

Anerkennung des Institutes für Radiologie als Ausbildungsstätte für die Sonderfach-Schwerpunkttausbildung im Ausmaß von 27 Monaten für 1 Ausbildungsstelle in Kooperation mit der Gruppenpraxis Drs. Pichler/Schweiger/Zöttl rückwirkend mit 1.10.2021.

LKH Wolfsberg – Abteilung für Unfallchirurgie

Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen in der Sonderfach-Grund- und Sonderfach-Schwerpunkttausbildung im Fach „Orthopädie und Traumatologie“ von 3 auf 4 Stellen. Die vierte Ausbildungsstelle wird im Ausmaß von 36 Monaten SFG-Ausbildung und 27 Monaten SFS-Ausbildung rückwirkend mit 1.5.2021 festgesetzt.

Klinikum Klagenfurt am Wörthersee – Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen in der Sonderfach-Grund- und Sonderfach-Schwerpunkttausbildung im Fach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“ von 7 auf 9 Stellen im vollen Ausmaß rückwirkend mit 1.1.2021.

UKH Klagenfurt – Abteilung für Unfallchirurgie

Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen in der Sonderfach-Grund- und Sonderfach-Schwerpunkttausbildung im Fach „Orthopädie und Traumatologie“ von 6 auf 8 Stellen im vollen Ausmaß rückwirkend mit 1.8.2021.

DOKH Friesach

Übertragung der Ausbildungsberechtigungen bzw. Ausbildungsstellen der Abteilung für Allgemeinchirurgie an die Wochen- und Tagesklinik für Chirurgie

LKH Wolfsberg – Abteilung für Akutgeriatrie und Rehabilitation

Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen in der Sonderfach-Grund- und Sonderfach-Schwerpunkttausbildung im Fach „Innere Medizin“ von 1 auf 2 Stellen im eingeschränkten Ausmaß rückwirkend mit 1.7.2021.

Krankenhaus der Elisabethinen Klagenfurt – Dislozierte Tagesklinik

Anerkennung des Dislozierten Tagesklinik als Ausbildungsstätte in der Sonderfach-Grund- und Sonderfach-Schwerpunkttausbildung im Fach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“ für 1 Ausbildungsstelle im Ausmaß von 15 Monaten SFG- und 28 Monaten SFS-Ausbildung rückwirkend ab 1.6.2021.

Kleinanzeigen werden für Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten kostenlos veröffentlicht!

Neue Bankverbindung

Bereits vor einem Jahr haben wir unsere Bankverbindung zur Raiffeisen Landesbank verlegt. Darauf wurde auch laufend auf den Beitrags- und Umlagenvorschreibungen hingewiesen. Da eine größere Anzahl an KollegInnen die

Beiträge noch auf die alte Bankverbindung bei der Austrian Anadi Bank überweist, dürfen wir um Kontrolle Ihrer Daueraufträ-

ge ersuchen und sicherzustellen, dass Zahlungen ausschließlich auf die neue Bankverbindung erfolgen.

NEU:

IBAN Wohlfahrtsfonds: AT84 3900 0000 0120 5947

IBAN Verwaltung: AT09 3900 0000 0120 5939

KLEINANZEIGEN

Zu vermieten:

Wahlarztpraxis in Spittal/Drau für Kinderheilkunde ab 2023 zu kaufen oder zu mieten. Komplett modern eingerichtet, großer Kundenstock. Kontakt: dr.guenter.bart@aon.at oder 0699 17037350

Top gepflegte Anlegerwohnung in Klagenfurt, Thomas Schmid Gasse 1, Errichtung 1992, vermietet. Größe: 53,50 m² plus Hausgartenanteil (Wohn-/Schlafbereich 28,80 m², Vorraum 2,99 m², Bad/WC 3,98 m², Küche 3,30 m², Terrasse 14,43 m²). Kaufpreis: € 140.000,-. Anfragen unter 0664 1619391

Zentrale Ordinations-/Operationsräumlichkeiten. Vermietet wird eine Ordination mit sehr guter, zentraler Lage in Treibach-Althofen. Das Haus wird aktuell komplett renoviert, sodass die Möglichkeit zur freien Neugestaltung der Räumlichkeiten besteht. Details: 1. Stock mit einer Fläche von ca. 150 m². Bei Interesse oder Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch unter 0660 3821026 oder per E-Mail an: lauritsch.katharina@aon.at

Gut gelegene Wohnung in Wien-Floridsdorf - Nähe Hossplatz - zu vermieten. Größe ca. 50 m², teilweise möbliert, Waschmaschine vorhanden. Wohn/Schlafraum, WC, Bad, Küche. Miete 600 Euro inkl. Wasser und Betriebskosten (ohne Strom/Gas). Gute öffentliche Verkehrsanbindung. VetMed Nähe, zahlreiche Nahversorger, Apotheke, Bäckereien fußläufig; Alte Donau 10 min. zu Fuß erreichbar. Kontakt: 0660 9477210

Ordinationsräume in 9400 Wolfsberg, Freidlgasse 1 im EG, 140 m² vollausgestattet zum Betrieb einer Kinderarztordination mit kompletter Laborinfrastruktur, Ultraschall u.a. Hüftsonographie etc. Durch mehrere Behandlungsräume und zwei getrennte Eingänge auch als Gemeinschaftsordination aber auch als Büro oder Geschäftsräume nutzbar. In bester zentraler Lage. Anfragen und Besichtigungen Mo., Mi., Fr. ab 15h. 0650 5110372 oder per E-Mail: erich.p.sartori@inode.at

Zu verkaufen:

Wegen Ordinationsauflösung zu verkaufen: Video Gastro / Coloskop inkl. Turm und -Waschmaschine und -zubehör; Ergometer, LZ -EKG ; Patientenliegen und anderes Ordinationszubehör. Kontaktaufnahme per E-Mail bzgl. Besichtigung und anderer Auskünfte. Pegasus370@gmx.at

Aufbereitete diagnostische Ultraschallgeräte: GE Vivid: S60, T8 - GE Logiq: E 95, E9 - GE Voluson: S10, S8, E6 – Samsung: H60 – Medison: Accuvix A30 uvm. Kontakt: 0699 10450039

Parkplätze bei der Ärztekammer

Im letzten Jahr wurden die Tiefgaragenplätze der Ärztekammer erneuert. Weiters wurden auf der Wiese östlich der Kammer 35 neue Carports errichtet. Sollten Sie Interesse an der Anmietung eines Stellplatzes haben, dürfen wir um Kontakt- aufnahme ersuchen.

KONTAKT: Herr Wurzer DW 22
wurzer@aekktn.at

WELLCON

GESELLSCHAFT FÜR PRÄVENTION UND ARBETSMEDIZIN

WIR STÄRKEN MENSCHEN IM ARBEITSPROZESS

Wir sind eines der führenden Arbeitsmedizinischen Zentren Österreichs. Mehr als 80 Fachleute für Arbeitsmedizin und -psychologie, Sportwissenschaften sowie Sicherheitstechnik beraten und betreuen große und kleinere Kunden im ganzen Land. Durch unsere Eigentümer Versicherungsanstalt öffentliche Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie ÖBB engagieren wir uns besonders in deren Feldern. Erleben Sie Vielfalt, Rückhalt und Lebensqualität als

ARBEITSMEDIZINER:INNEN (M/W/D)

in unserem Team am Standort Villach
(im Ausmaß von 15h-40h/Woche)

IHRE AUFGABEN: BESTIMMEN SIE MIT

- Die Vielfalt unserer Kunden macht's möglich: Wie Ihre Aufgaben genau aussehen, bestimmen Sie bei uns mit: Ob Sie z. B. lieber alleine mehrere kleinere Kunden umfassend betreuen oder im Team einen großen Kunden langfristig begleiten.
- Verkehrsmedizin ist ein Schwerpunkt bei uns. Das bringt Sie bei der Begutachtung von Arbeitsplätzen schon mal an besondere Orte: vom Führerstand einer Lok bis zur Lifthütte

IHR PROFIL: VERSTÄNDNIS FÜR UNTERNEHMEN UND DEREN BESCHÄFTIGTE SOWIE VERHANDLUNGSGESCHICK

- Abgeschlossene arbeitsmedizinische Ausbildung.
- Verhandlungsgeschick. Die wirkungsvollste Behandlungsmethode ist das richtige Wort zur richtigen Zeit zur richtigen Person. Wir unterstützen Sie dabei.
- Verständnis für Unternehmen und deren Beschäftigte. Gut, wenn Sie wissen, wie man arbeitsmedizinische Belange sinnvoll mit betriebswirtschaftlichen Themen und Anliegen der Beschäftigten verbindet.
- Gute Selbstorganisation. Sie arbeiten bei uns mit maximalem Freiraum. Wann Sie welche Aufgabe erledigen, definieren Sie meist selbst mit Ihren Kunden.

IHRE VORTEILE: FACHLICHE FITNESS, HOHE LEBENSQUALITÄT, BEZAHLTE FORTBILDUNG

- Voneinander lernen: Bei uns tauschen Sie sich regelmäßig mit einem interdisziplinären
- Team erstklassiger Fachleute aus. In unserer großen Crew finden Sie auch für ungewöhnliche Fragen rasch gute Antworten.
- Kunden, die Arbeitsmedizin ernst nehmen: Unsere langjährigen Kunden kennen und schätzen fundierte arbeitsmedizinische Beratung. Das erleichtert Ihnen Ihren Job.
- Hohe Lebensqualität. Ob Vollzeit oder Teilzeit, Sie bestimmen Ihren Zeitrahmen und Ihre Einsatzzeiten selbst. Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienste gibt es gar nicht.
- Fokus auf den Job. Sie kümmern sich um die optimale Betreuung Ihrer Kunden. Alles andere, wie z. B. IT und Organisation, erledigen für Sie unsere Fachteams.
- Bezahlte individuelle Fortbildung. 15% Ihrer Arbeitszeit nutzen Sie für Ihre Fortbildung.
- Die Themen bestimmen Sie im breiten Spektrum der Arbeitsmedizin selbst, von der Notfallmedizin bis zur Ernährung.
- Fixes und faires Einkommen. Vollzeit (40h) verdienen Sie bei uns ca. € 6.000,- brutto pro Monat. Km-Geld für Autofahrten und Zuschuss für Öffis versteht sich von selbst.

Das klingt nach einer Arbeitswelt, in der Sie sich wohlfühlen würden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per Mail an **Frau Mag. Simone Schönauer: karriere@wellcon.at**

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

www.wellcon.at

KÄRNTEN

Online abrufbar unter:
www.aekktn.at/Fortbildung

Aufgrund der derzeitigen Covid-19-Situation kann es zu Absagen DFP-approbierte Fortbildungen kommen, die mangels Rückmeldung des Veranstalters noch als aktive Fortbildungen im DFP-Kalender geführt sind. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld beim Anbieter, wenn Sie eine Veranstaltung besuchen möchten.

23. FEBER 2022



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten in Kooperation mit dem Institut für Sportmedizin des Landes Kärnten

Thema: „**Eisenmangel häufig übersehen, aber gut behandelbar**“

Ref.: Univ.-Doz. Dr. Günther Neumayr, 9900 Lienz

Ort/Zeit: Hotel Sandwirth, 9020 Klagenfurt/WS, 18.30 Uhr

Die Veranstaltung wird von Vifor Pharma unterstützt.

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,

Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser, Dr. Christiane Loinig-Velik, MSc

DFP: 2 Medizinische Punkte

24. FEBER 2022



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Steuerspartipps für Ärzte in Ausbildung**“

Ref.: Mag. Manfred Kenda, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 2 Sonstige Punkte

25.-27. FEBER 2022

KLAGENFURT/WS

Ärzteplattform Orthomolekulare Medizin

Seminar IV: „Hormonelle Regulation“

Ort: Seepark Wörthersee Resort, 9020 Klagenfurt/WS

Anmeldung: E-Mail: office@dieplattform.info,

Tel. 04262/29098

Weiterer Termin: „Basiskurs in moderner Mayr Medizin“

vom 6.-18. März 2022 in Bad Kleinkirchheim

„Aufbaukurs“ vom 28. April – 1. Mai 2022,

Ort noch nicht bekannt

„Therapiekurs“ vom 25. September – 7. Oktober 2022,

Bad Kleinkirchheim

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind auch auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten einzusehen!

8. MÄRZ 2022



KLAGENFURT/WS

Bezirksfortbildung Klagenfurt Stadt – Land

Thema: „**DOAK's – Hot Topics 2022 – relevante Daten und praktische Handlungsempfehlungen**“

Ref.: Dr. Michael Moser, MSc, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Hotel Seepark Wörthersee Resort, 9020 Klagenfurt/WS, 19.00 Uhr

Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Die Veranstaltung wird von BMS und Pfizer unterstützt.

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 2 Medizinische Punkte

10. MÄRZ 2022



VILLACH HYBRID-VERANSTALTUNG

Österreichische Gesundheitskasse in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Verordnung von Suchtmitteln – Mit einem Fuß im Kriminal?**“

Ort/Zeit: Hotel Warmbaderhof, 9504 Villach-Warmbad, 18.00 Uhr

Ref.: Dr. Claudia Scheiber, Dr. Gerald Kattnig, Ambulatorium für Drogenkranke; Prim. Mag. Dr. Herwig Oberlerchner, Klinikum Klagenfurt/WS; Univ.-Prof. Dr. Alois Birkbauer, Institut für Strafrechtswissenschaften; Chefinspektor Karl Schnitzer, Landeskriminalamt

Anmeldung: Diana Knappitsch, BA, MA, Tel. 050-766/162310, Fax: 050-766/1682360, E-Mail: dfp-fortbildung@oegk.at

DFP: 1 Medizinischer Punkt und 2 Sonstige Punkte

11./12. MÄRZ 2022



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Transthorakale Echokardiographie „Grundkurs II“

Ref.: Dr. Michael Hackl, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, FR 12.00 – 20.00 Uhr und SA 8.00-18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 400,-

Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 20 Medizinische Punkte

VERANSTALTER | Zeichenerklärung



Ärztekammer für Kärnten



Österr. Institut für Allgemeinmedizin

23. MÄRZ 2022**ONLINE-FORTBILDUNG**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
Thema: „Kardiorenales metabolisches Management im klinischen Alltag“

Ref.: Prim. PD Dr. Hannes Alber, Klinikum Klagenfurt/WS;
 Univ.-Prof. PD Dr. Harald Sourij, Med. Univ. Graz

Zeit: 19.00 Uhr

Anmeldung erforderlich für den Link: Petra Tiller,
 Tel. 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at
 Die Veranstaltung wird von Boehringer Ingelheim unterstützt.

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser
 DFP: 2 Medizinische Punkte

24. MÄRZ 2022**ONLINE-FORTBILDUNG**

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungssakademie

**Seminar: „Neuregelung zum Assistierten Suizid:
 Das neue Sterbebefügungsgesetz ab 1.1.2022“**

Ref.: Dr. Michael Halmich LL.M., Jurist, Wien

Zeit: 14.00-17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 100,80 (inkl. 20 % UST)

Anmeldung: Mag. Birgit Hebenstreit, Tel. 04242/4048436
 oder E-Mail: b.hebenstreit@curatum.at, www.curatum.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser
 DFP: 3 Sonstige Punkte

29. MÄRZ 2022**KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
„Praxisniederlegungsseminar“

Ref.: Michael Salbrechter, KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer, Mario Wurzer, BBakk., MSc, Ärztekammer für Kärnten; Gabriela Zarre, CEFA, CIA, Kärntner Sparkasse AG; Siegfried Saliternig, SVAGW; Mag. Manfred Kenda, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
 16.30 – 20.30 Uhr

Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser
 DFP: 4 Sonstige Punkte

31. MÄRZ 2022**ALTHOFEN**

Berzirksfortbildung St. Veit/Glan

Thema: „Venöse Thromboembolie – Diagnose und Update“

Ref.: Dr. Daniel Thon, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Hotel-Restaurant Prechthof, 9330 Althofen, 19.30 Uhr

Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
 E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Die Veranstaltung wird von BMS und Pfizer unterstützt.

Zuständig: Dr. Gabriele Wette-Flor
 DFP: 2 Medizinische Punkte

1. APRIL 2022**KLAGENFURT/WS**

Amt der Kärntner Landesregierung,
 Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, UA Sanitätswesen
„Lehrgang Suchtmedizin“
Modul 1: „Kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund“

Modul 2 am 29./30. April 2022:

„Politischer und rechtlicher Rahmen“

Modul 3 am 20./21. Mai 2022:

„Basiswissen zu Drogen und Sucht“

Modul 4 am 25. Juni 2022:

„Diagnostik, Komorbidität und psychosoziale Krisen“

Modul 5 am 14./15. Oktober 2022:

„Arbeit und Kommunikation mit speziellen Zielgruppen“

Modul 6 am 11./12. November 2022: „Suchtkoordination – Prävention – Rolle der Amtsärzte“

Modul 7 am 25. Februar 2023:

„Praktische Durchführung der Behandlung“

Modul 8 am 15. April 2023:

„Psychohygiene und eigene Haltung“

Die Absolvierung des Lehrganges ist verbunden mit dem Erwerb des Substitutionsdiploms.

Seminarort: Klagenfurt/WS

Kosten: € 1.800,--

Details: Dr. Iris Hernuss, Tel. 050-536/15121

2. APRIL 2022**VILLACH**

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungssakademie und Institut für Suizidprävention Graz

Seminar: „Suizidprävention Basiskurs“

Ref.: Prim. Dr. Ulrike Schrittwieser, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Graz

Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 9.00-17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 240,-- (inkl. 20% UST)

Anmeldung: Mag. Birgit Hebenstreit, Tel. 04242/4048436
 oder E-Mail: b.hebenstreit@curatum.at, www.curatum.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 8 Medizinische Punkte

5. APRIL 2022**KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Praktischer Dienstag

Thema: „Antibiotikatherapie in der Praxis – ein Überblick (Wirkung, Nebenwirkungen, Interaktionen, Resistenzen); community acquired Pneumonia (CAP)“

Ref.: ABS-Team des LKH Villach

Mag.pharm. Monika Angerer, Pharmazeutin

Dr. Albert Pobatschnig, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Herwig Tomantschger, FA für Klinische Pathologie & Molekularpathologie

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 19.00 Uhr

Die Veranstaltung wird von Sandoz unterstützt.

Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Organisation: Dr. Gabriele Himmer-Perschak

DFP: 1 Medizinischer und 1 Sonstiger Punkt

6. APRIL 2022**KLAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „Die Mini Hüft TEP für das Daumensattelgelenk – die neue Therapie bei Rhizarthrose“

Ref.: Dr. Michel Müller-Eggenberger,

Prim. Univ.-Prof. Dr. Matthias Rab, Klinikum Klagenfurt/WS

FORTBILDUNGEN

Ort/Zeit: Seepark Wörthersee Resort, Raum Adria, 9020 Klagenfurt/
WS, 17.00 Uhr Empfang, 18.00 Uhr Vortragsbeginn
Anmeldung erforderlich:
Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
E-Mail: fortbildung@aekktn.at
Die Veranstaltung wird von Medartis unterstützt.

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 2 Medizinische Punkte

7. APRIL 2022



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Virusattacke auf unseren Geruchssinn – eine Corona-Neuheit? Was nun?**“

Ref.: PD DDr. Gerold Besser, FA für HNO, Kopf- und Halschirurgie

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 1 Medizinischer Punkt

7. APRIL 2022



ST. VEIT/GLAN

Bezirksfortbildung St. Veit/Glan

Thema: „**Rationale Abklärung und Differentialdiagnostik von chronischer Diarrhoe**“

Ref.: Dr. Hans Peter Gröchenig, KH der Barmherzigen Brüder

St. Veit/Glan

Ort/Zeit: Hotel-Restaurant Glantalhof, 9556 Liebenfels, 19.00 Uhr

Die Veranstaltung wird von Genericon unterstützt.

Anmeldung erforderlich:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Gabriele Wette-Flor

DFP: 2 Medizinische Punkte

8. APRIL 2022



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten in Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse

Thema: „**DMP Therapie Aktiv – Diabetes im Griff**“

Ref.: Dr. Kurt Possnig, Klagenfurt/WS, MMag. Sonja Spitaler, ÖGK

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

16.00 – 18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich:

Mag. Isabell Illaunig, Tel.: 0463/5856-24 oder

E-Mail: illaunig@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser, Mag. (FH) Monika Hasenbichler

DFP: 2 Sonstige Punkte

21.-23. APRIL 2022



HAFNERSEE

Referat für Notfall- und Katastrophenmedizin der Ärztekammer für Kärnten in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Kärnten

„**37. Kärntner Notfalltage und 33. Fachtagung für Katastrophen- und Krisenmanagement**“

Ort: Sonnenhotel Hafnersee, 9074 Keutschach

Auskünfte/Anmeldung: Susanne Triebelnig,

Tel. 0463/5856-35, Fax-DW: 85, E-Mail: notarzt@aekktn.at

Online-Anmeldung: www.aektn.at

DFP: Bei Besuch des gesamten Kongresses (3 Tage):

24 Medizinische Punkte

Bei tageweisem Besuch – pro Tag: 8 Medizinische Punkte

Das Praktikum muss besucht werden, damit die Veranstaltung als Notarzt-Refresherkurs gemäß § 40 Ärztegesetz anerkannt wird.

29./30. APRIL 2022



PÖRTSCHACH/WS

Geriatrereferat der Ärztekammer für Kärnten in Zusammenarbeit mit dem Geriatrienetzwerk Kärnten

„**Kärntner Geriatriekongress 2022**“

Programm: Geriatrie meets Innere Medizin; Geriatrie Interdisziplinär; Treffen Geriatrienetzwerk mit Vorträgen

Workshops: Einsatz von Dronabinol beim geriatrischen Patienten; Ernährung im Alter; Geriatrische Patientenfallkonferenz nach Siebolds; Gerinnungstherapie – Fallbeispiele; Ultraschall für Akutsituationen

Ort: Hotel Balance, 9210 Pörtschach/WS

Anmeldung/Details: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Prim. Dr. Georg Pinter, MR Dr. Dieter Schmidt

DFP: 9 Medizinische + 1 Sonstiger Punkt für die Vorträge / 3 Punkte pro Workshop

6. MAI 2022



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Planspiel Ordinationsgründung Kassenarzt**“

Ref.: Mag. Manfred Kenda, Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 14.00 – 18.00 Uhr

Kosten: € 50,-- (inkl. Verpflegung)

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 5 Sonstige Punkte

7. MAI 2022



VILLACH-WARMBAD

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten und die Arbeitsgemeinschaft der Kärntner Lungenärzte

„**Süd-Ost-Österreichischer Lungentag – Symposium über Lunge und HNO**“

Ort: Parksalon Hotel Warmbaderhof, 9504 Villach-Warmbad

Details: www.lunge-ktn.at oder www.derLungentag.at

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Gernot Moder

DFP: 9 Medizinische Punkte

9. MAI 2022



SEEBODEN

Bezirksfortbildung Spittal/Drau

Thema: „**Osteoporose – Klinisches Update**“

Ref.: Dr. Maya Thun, Internistin Wien

Ort/Zeit: Hotel Moserhof, 9871 Seeboden, 19.30 Uhr

Die Veranstaltung wird von Amgen unterstützt.

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Herwig Linder

DFP: 2 Medizinische Punkte

12. MAI 2022**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten in Kooperation mit der Abteilung für Innere Medizin und Kardiologie des Klinikum Klagenfurt/WS

„Praktische Echokardiographie – Interaktive Fallbesprechung“

Ref.: Dr. Michael Hackl, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

18.00-21.00 Uhr

Die Veranstaltung wird von BMS und Pfizer unterstützt.

Kostenlos

Anmeldung – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser, Prim. Dr. Hannes Alber

DFP: 4 Medizinische Punkte

DFP: 60 Medizinische Punkte

Anrechenbarkeit auf das Diplom Spezielle Schmerztherapie:

60 Stunden Theorie

18. MAI 2022**VILLACH**

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungsakademie

Seminar: **„Traumafolgestörungen – Von der akuten Belastungsreaktion bis zur dissoziativen Identitätsstörung – das Trauma und seine Folgen“**

Ref.: Mag. Petra Preimesberger, Klinische Psychologin, Gratwein

Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 9.00 – 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 216,-- (inkl. 20 % UST)

Anmeldung: Mag. Birgit Hebenstreit, Tel. 04242/4048436

oder E-Mail: b.hebenstreit@curatum.at, www.curatum.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 8 Sonstige Punkte

20. MAI 2022**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat und Lehrpraxisreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: **„Lehrpraxisleiter-Seminar“**

Ref.: Dr. Maria Korak-Leiter, Obfrau-Stv. der Kurie der niedergelassenen Ärzte; KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer, ÄK Kärnten; MR Dr. Reinhold Glehr, Arzt für Allgemeinmedizin

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

15.00 – 18.30 Uhr

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 4 Sonstige Punkte

30. MAI 2022**VILLACH**

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungsakademie

Thema: **„Haftung für Ärzte Und wie man sie vermeiden kann – Rechtssicher durch den Berufsalltag!“**

Ref.: Dr. Michael Halmich, LL.M., Jurist, Wien

Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 9.00 – 12.30 Uhr

Teilnahmegebühr: € 90,-- (inkl. 20% UST)

Anmeldung: Mag. Birgit Hebenstreit, Tel. 04242/4048436

oder E-Mail: b.hebenstreit@curatum.at, www.curatum.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 4 Sonstige Punkte

30. MAI 2022**VILLACH**

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungsakademie

Thema: **„Update Medizinrecht für Ärzte – Rechtssicher durch den ärztlichen Berufsalltag“**

Ref.: Dr. Michael Halmich, LL.M., Jurist, Wien

Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 13.00 – 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 90,-- (inkl. 20% UST)

Anmeldung: Mag. Birgit Hebenstreit, Tel. 04242/4048436

oder E-Mail: b.hebenstreit@curatum.at, www.curatum.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 4 Sonstige Punkte

13./14. MAI 2022**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Transthorakale Echokardiographie „Aufbaukurs I“

„Aufbaukurs II“ am 3./4. Juni 2022

Ref.: Dr. Michael Hackl, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

FR 12.00 – 20.00 Uhr und SA 8.00-18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 400,--/Kurs

Anmeldung erforderlich: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,

Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 20 Medizinische Punkte/Kurs

16.-22. MAI 2022**BAD KLEINKIRCHHEIM**

Referat für Palliativmedizin und Schmerztherapie der

Ärztekammer für Kärnten

„Basiskurs Schmerztherapie B“

Ort: Hotel Kirchheimerhof, 9546 Bad Kleinkirchheim

Details und Anmeldung: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,

Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Teilnahmegebühr: € 800,--

Zuständig: MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc

DFP: 60 Medizinische Punkte

**VILLACH**

Anrechenbarkeit auf das Diplom Spezielle Schmerztherapie:

60 Stunden Theorie

FORTBILDUNGEN

24. JUNI 2022  **VILLACH**

Ärztekammer für Kärnten, Curatum Bildungsakademie und
Institut für Suizidprävention Graz

Seminar: „**Suizidprävention Aufbaukurs – Vertiefung für
Multiplikatoren**“

Ref.: Prim. Dr. Ulrike Schrittwieser, FÄ für Psychiatrie und
Psychotherapeutische Medizin, Graz

Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 9.00 – 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 204,-- (inkl. 20 % UST)

Anmeldung: Mag. Birgit Hebenstreit, Tel. 04242/4048436
oder E-Mail: b.hebenstreit@curatum.at, www.curatum.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 8 Medizinische Punkte

25. JUNI 2022  **VILLACH**

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungsakademie

Seminar: „**Dialogische Gesprächsführung in Krisen – Prinzipien
der Krisenintervention**“

Ref.: Prim. Dr. Ulrike Schrittwieser, FÄ für Psychiatrie und
Psychotherapeutische Medizin, Graz

Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 9.00 – 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 210,-- (inkl. 20% UST)

Anmeldung: Mag. Birgit Hebenstreit, Tel. 04242/4048436
oder E-Mail: b.hebenstreit@curatum.at, www.curatum.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 8 Sonstige Punkte

20.-25. JUNI 2022  **PÖRTSCHACH/WS**

Referat für Palliativmedizin und Schmerztherapie der
Ärztekammer für Kärnten

„Basiskurs Schmerztherapie A“

Ort: Parkvilla Wörth – Hotel Dermuth, 9210 Pötschach/WS

Details und Anmeldung: Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17,
Fax: 0463/5856-45, E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Teilnahmegebühr: € 800,--

Zuständig: MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc

DFP: 60 Medizinische Punkte

Anrechenbarkeit auf das Diplom Spezielle Schmerztherapie:
60 Stunden Theorie

1./2. JULI 2022 **ST. VEIT/GLAN**

KH Barmherzige Brüder St. Veit/Glan, Schirmherrschaft
Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und
Hepatologie (ÖGGH)

„St. Veiter Gastroenterologengespräche“

Ort: Blumenhalle, 9300 St. Veit/Glan

Details: Petra Brachmaier, Tel. 04212/499-481,
E-Mail: petra.brachmaier@bbstveit.at

Details: www.oeggh.at

Anmeldung:

<https://registration.azmedinfo.co.at/gastrostveit22>

Zuständig: Prim. Dr. Franz Siebert, Dr. Hans Peter Gröchenig

BUNDESLÄNDER

25./26. FEBER 2022

WIEN

Karl Landsteiner Gesellschaft, Verein zur Förderung
Medizinisch-Wissenschaftlicher Forschung, Institut für
Rheumatologie und Immunologie, sowie Rheumatologische
Abteilungen der Kliniken Hietzing und Ottakring

Tagung „**Rheuma trifft Lunge – Lunge trifft Rheuma**“

Details: E-Mail: azmedinfo@media.co.at

Anmeldung: [https://registration.azmedinfo.co.at/
rheumaundlunge2022](https://registration.azmedinfo.co.at/rheumaundlunge2022)

26. FEBER 2022

WIEN

Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und
Hepatologie (ÖGGH)

„Gastro-Highlights 2021“

Details: www.gastrohighlights.at

26. FEBER 2022

WIEN

Österreichische Gesellschaft für Psychosomatik in der
Inneren Medizin

„23. Jahrestagung: Krise“

Details: www.oegpim.at

3.-5. MÄRZ 2022

INNSBRUCK – ONLINE-FORTBILDUNG

Universitätsklinik für Innere Medizin III, Kardiologie und
Angiologie

„Kardiologie Kongress Innsbruck“

Details: www.kardiologie-innsbruck.at

4./5. MÄRZ 2022

KRITZENDORF

Österreichische Gesellschaft für ärztliche und zahnärztliche
Hypnose (ÖGZH)

„Hypnose und Kommunikation – Modul A3“

Details und weitere Termine: www.oegzh.at

5.-12. MÄRZ 2022

KITZBÜHEL

Österreichisch Gesellschaft für Kieferorthopädie

„50. Internationale Kieferorthopädische

Fortbildungstagung“

Details: www.oegkfo.at

7.-10. MÄRZ 2022

BAD HOFGASTEIN

Österreichische wissenschaftliche Gesellschaft für prophylaktische
Medizin und Sozialhygiene

„67. Fortbildungstagung gemeinsam mit Verein

Heilanstalt Alland“

Anmeldung: www.medprophylaxe.at

11./12. MÄRZ 2022

WIEN

Österreichische Gesellschaft für Klinische Pathologie und
Molekularpathologie / Österreichische Abteilung der IAP

„Frühjahrstagung 2022“

Details: E-Mail: office@pathology.at

12. MÄRZ 2022	ONLINE-FORTBILDUNG	EISENSTADT
Gesellschaft für Herz-Kreislauf-Forschung und –Fortbildung „Kardiologie Interaktiv 2022“		Abteilung für Innere Medizin I mit Kardiologie und Nephrologie, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt
Details: E-Mail: kardio@maw.co.at		Tagung „Kardiologie Netzwerk Burgenland: Update 2022“
12. MÄRZ 2022	WIEN	Online-Anmeldung: https://registration.maw.co.at/netzwerk22
Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie, Arbeitsgruppe Endoskopie (ÖGGH) „Sedoanalgesie und Notfallmanagement in der gastrointestinalen Endoskopie“		
Anmeldung: https://registration.maw.co.at/argeendoskopie		Institut für Rheumatologie der Kurstadt Baden in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Rheumatologie und Rehabilitation, ÄK NÖ und Medizinische Gesellschaft NÖ
Weitere Termine: 25./26. März 2022		„44. Badener Rheumatologischer Fortbildungstag und 11. Burgenländischer Rheumntag“
„Basiskurs gastrointestinale Endoskopie“		Details: www.rheumatag-baden.at
22./23. April 2022		
„Basiskurs gastrointestinale Endoskopie“		
13./14. Mai 2022		
„EASIE-Blutungen“		
12. MÄRZ 2022	WIEN	7. MAI 2022
Österreichische Akademie der Ärzte „Workshop Sicherheitsfaktor Mensch! Aus der Vogelperspektive zu mehr Sicherheit im medizinischen Alltag“		Verein für kardiovaskuläre Medizin und Prävention
Details: www.meindfp.at/va/sicherheitsfaktormensch		Tagung „17. Kardiovaskuläres Symposium: Komplexe Entscheidungen in klinischen Alltag“
18.-20. MÄRZ 2022	PÖLLAUBERG	Information: E-Mail: azmedinfo@media.co.at
Ärzteplattform Orthomolekulare Medizin „Long Covid – Die neue Herausforderung“		
Details: E-Mail: office@dieplattform.info , www.dieplattform.info ,		8.-11. MAI 2022
31. MÄRZ 2022 – 2. APRIL 2022	GRAZ	INNSBRUCK
Forum für Medizinische Fortbildung (FOMF) „Update-Refresher Gynäkologie“		Medizinische Universität Innsbruck, Universitätsklinik für Herzchirurgie
Details und weitere Termine: E-Mail: info@fomf.at		„Focus: Valve 2022“
2. APRIL 2022	WIEN – HYBRID-VERANSTALTUNG	Training for Minimally Invasive Heart Valve Surgery
Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Arteriosklerose, Thrombose und vaskulären Biologie (ATVB) „Kardiologische Fortbildungsseminare – Highlights in Cardiology“		Details: www.focusvalve.org
Details: E-Mail: kardio@maw.co.at		Kongresssprache: Englisch
7./8. APRIL 2022	INNSBRUCK	
Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie (ÖGGH) „Lebertransplantationskurs 2022“		16.-18. MAI 2022
Details: www.oeggh.at		Medical University of Graz, Diagnostic and Research Institute for Hygiene, microbiology and environmental medicine
22./23. APRIL 2022	KREMS	„EMC 2022 – European Melioidosis Congress“
Österreichische Diabetes Gesellschaft (ÖDG) „38. Frühjahrstagung“		Details: E-Mail: emc2022@maw.co.at
Details: www.oedg.org		Kongresssprache: Englisch
22./23. APRIL 2022	LINZ	
Österreichische Gesellschaft für Allgemein- & Familienmedizin (ÖGAM) „ÖGAM-Moderatorentreaining für Qualitätszirkel“		22.-28. MAI 2022
Weiterer Termin: 14./15. Oktober 2022		Österreichische Akademie der Ärzte
Details: www.oegam.at		„31. Ärztetage Grado“
25. MAI 2022		Details: www.arztakademie.at/grado
25. MAI 2022	GRAZ	
Breast Care Nurses Steiermark mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für Gynäkologische Onkologie (AGO) „10. Jubiläumskongress 2022“		
Details: E-Mail: azmedinfo@media.co.at		
25. MAI 2022	SALZBURG	
Österreichische Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefäßchirurgie (ÖGHTG) „Jahrestagung“		
Details: E-Mail: kardio@maw.co.at		
27.-29. MAI 2022	SALZBURG	
Ärzteplattform Orthomolekulare Medizin „2. OM Stammtisch“		
Details: E-Mail: office@dieplattform.info , www.dieplattform.info ,		

30./31. MAI 2022

WIEN

Österreichische Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖNK)

„19. Kongress“

Details: www.notarzkongress.at

31. MAI – 2. JUNI 2022

BAD ISCHL

Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP)

„37. Jahrestagung“

Details: www.oeghmp.at

23./24. JUNI 2022

GRAZ

Klinische Abteilung für Angiologie, Univ.-Klinik für Innere Medizin Graz

Tagung „Grazer Gerinnungstage – 17. Sailersymposium“

Details: www.gefaesse.at oder www.grazergerinnung.at

23.-25. JUNI 2022

ST. WOLFGANG I. S.

Österreichische Gesellschaft für Knochen und Mineralstoffwechsel

„30. Österreichisches Osteoporoseforum“

Details: www.oegkm.at/osteoporoseforum

29. JUNI 2022

GRAZ – HYBRID-VERANSTALTUNG

Verein zur Förderung der Klinischen Abteilung für Rheumatologie, Österreichische Gesellschaft für Rheumatologie und Rehabilitation

**„1. Sklerodermie Tag – Awareness,
Ärztliche Fortbildung / Patienteninformation“**

Details: www.rheumatologie.at



Das AMI Kärnten betreut kärntenweit Unternehmen verschiedenster Branchen zu den Themen Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Arbeitspsychologie. Ziel ist es, die Gesundheit von Arbeitnehmer*innen zu schützen und zu stärken.

Für unser engagiertes Team an den Standorten Wolfsberg, Klagenfurt/Villach suchen wir ab sofort

Arbeitsmediziner (m/w/d)

und/oder

**Arzt für Allgemeinmedizin
mit Interesse für Arbeitsmedizin (m/w/d)**

Vollzeit/Teilzeit

Wir bieten

- Vielseitige und spannende arbeitsmedizinische Aufgabengebiete in namhaften Kärntner Unternehmen unterschiedlichster Größen und Branchen
- Flexible Arbeitszeit, keine Nacht- und Wochenenddienste, wohnortnahe Tätigkeit
- Familiäres Betriebsklima in einem kollegialen Team
- Einstiegsgehalt, abhängig von Ausbildung und Erfahrung in Höhe von mindestens € 70.000 (brutto p.a.), Honorar nach Vereinbarung

Ihre Aufgaben

- Arbeitsmedizinische Betreuung und Beratung der Arbeitnehmer*innen und Führungskräfte in allen Belangen des ASchG
- Begehungen der Arbeitsplätze sowie Ermittlung der Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen und Gefahren
- Mitwirken bei Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen u.v.m.

Ihr Profil

- Arbeitsmediziner oder Allgemeinmediziner (m/w/d), Zusatzqualifikationen von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse
- Engagierte und kommunikative Persönlichkeit
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie selbstständige Arbeitsweise
- Soziale Kompetenz und Freude am Arbeiten im Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

**Dr. Steve Müller-Muttonen, Ärztlicher Leiter, AMI Kärnten GmbH,
Fromillerstraße 33, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
E-Mail: mueller-muttonen@ami-ktn.at, www.ami-ktn.at**

villach

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstelle aus:

ARZT/ÄRZTIN (m/w/d)

in der Abteilung Gesundheit und Prävention - Medizin.
Beschäftigungsausmaß: 20 bis 38 Wochenstunden.

Die Bewerbungsfrist endet am 27. Februar 2022.

Bewerbungen unter villach.at/karriere

Von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abt. Gesundheit, Jugend und Familie, werden Planstellen für eine/einen



Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

in Voll- bzw. Teilzeit

mit facharztentsprechender krankenanstaltenäquivalenter Entlohnung ausgeschrieben.

Nähtere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter www.klagenfurt.at



HAUPTVERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH
ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICH'S
LANDESVERBAND STEIERMARK UND KÄRNTEN

Das LANDESGERICHT KLAGENFURT SUCHT Medizinische SACHVERSTÄNDIGE

Erfahrene Richter und Gutachter präsentieren ihre Erfahrungen mit dem Sachverständigen-Beweis vor Gericht und suchen das Gespräch mit der nächsten Generation.

Mag. Alfred Tanczos – Dr. Martin Spendel –
Dr. Max Neumann – Dr. Engelbert Wallenböck

In Kooperation mit der Ärztekammer für Kärnten und dem Landesgericht Klagenfurt.

Zeitpunkt: Donnerstag 28. April 2022

Begrüßung – 15.55 Uhr mit pünktlichem
Programmbeginn um 16.00 Uhr.

Ende der Veranstaltung um 17.00 Uhr. Ansuchen um 1 DF-Punkt wird vorgenommen.

Veranstaltungsort:

Landesgericht Klagenfurt, J.-W.-Dobernig-Straße 2,
9020 Klagenfurt – Parterre – Saal 29

Anmeldung: online über die Homepage:
<https://www.sv.co.at/kalender/>

Fr. Mag. Maren Leykauf – Sachverständigenverband f.
Stmk. u. Kärnten, 8010 Graz, Griesgasse 10,
office@sachverstaendige.at, Tel.: + 43 (0)316-71-10-18

KEINE Teilnahmegebühr!

Anmeldung vor Ort NICHT möglich –
Voranmeldung online, per E-Mail oder telefonisch.

Zum Zeitpunkt der
Veranstaltung gelten die
gesetzlich festgelegten
COVID- Regeln. Bei
Krankheitssymptomen oder
bei Verdacht bitte
verlässlich abmelden, da
begrenzte Teilnehmerzahl.



PRIVATKLINIK MARIA HILF
EINE HUMANOMED KLINIK



Die Privatklinik Maria Hilf verfügt über 160 Betten mit den Schwerpunkten Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Innere Medizin und Kardiologie, Neurologie sowie Urologie. Darüber hinaus steht die Klinik niedergelassenen Ärzten als Belegspital zur Verfügung.

Zur Unterstützung des Stationsärzteteams suchen wir ab sofort eine/n engagierte/n

Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin Facharzt/Fachärztin

(individuelle Arbeitszeitgestaltung)

Als Stationsarzt/ärztin unterstützen Sie mit Ihrer Arbeit die Diagnostik und Therapie der hauptbehandelnden Ärzte in Zusammenarbeit mit der Pflege und der physikalischen Therapie.

Unser Angebot an Sie

- Verantwortungsvolle Tätigkeit in einem sehr engagierten Team
- Einsatz entsprechend Ihres Fachgebietes
- Vertiefung je nach Interesse möglich
- Möglichkeit zur täglichen Morgenbesprechung mit den angestellten Fachärzten
- Individuelle Arbeitszeitgestaltung / auch ausschließlich Nachtdienste möglich
- Bezahlte Fort- und Weiterbildungen
- Volle Verpflegung zu sehr geringem Selbstkostenanteil
- Unterstützung bei Umzug und Wohnungssuche
- Gehalt: Basis ks-Schema Land Kärnten zuzüglich einer Humanomed Zulage, Nachtdienste werden additiv separat vergütet

Bewerbung

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an Stefanie Allmann, Privatklinik Maria Hilf, Radetzkystraße 35, 9020 Klagenfurt; stefanie.allmann@humanomed.at

www.humanomed.at/karriere



Von Spezialisten für Spezialisten.

Beste Beratung und Betreuung für Ihre Bankangelegenheiten.
Persönlich und kompetent, kärntenweit in einer unserer
50 Filialen oder flexibel mit unserem Vor-Ort-Service.

Mag. Johannes Dotter
05 0100 6 30422
DotterJ@kspk.at

Dkfm. Stefanie Peters
05 0100 6 30177
PetersS@kspk.at

Franz Gerd Imöhl
05 0100 6 30234
ImoehlF@kspk.at

Jetzt
kostenlos
und einfach
wechseln.

Kärntner
SPARKASSE 

#glaubandich

kspk.at